#### Antwort auf eine Kleine schriftliche Anfrage

- Drucksache 17/2251 -

Wortlaut der Anfrage des Abgeordneten Dr. Gero Hocker (FDP), eingegangen am 21.10.2014

#### Welche Kommunen in Niedersachsen erheben eine Kampfhundesteuer?

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat am 15. Oktober entschieden, dass eine "kommunale Kampfhundesteuer in Höhe von 2 000 Euro unzulässig sei, da sie einem Kampfhundeverbot in der Gemeinde gleichkommt." Geklagt hatte ein Hundehalter gegen die Gemeinde Bad Kohlgrub in Bayern.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

- 1. Wie bewertet die Landesregierung Kampfhundesteuern?
- 2. Bis zu welcher Höhe hält die Landesregierung Kampfhundesteuern für zulässig?
- 3. Wie bewertet die Landesregierung die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts?
- 4. Welche Kommunen in Niedersachsen erheben eine Kampfhundesteuer (bitte jeweils auch die Höhe der Steuer angeben)?
- Welche Hunderassen gelten in den Kommunen mit Kampfhundesteuer jeweils als Kampfhunde (bitte vollständig für jede Kommune auflisten)?
- 6. Wird die Landesregierung den Kommunen die Aufhebung der Kampfhundesteuer empfehlen?
- 7. Gibt es Kommunen, in denen ein Kampfhund eine Einstufung als normal besteuerter Hund erhält, wenn der Halter einen bestandenen Wesenstest, Begleithundeprüfung, Hundeführerschein oder Ähnliches vorlegt, und, wenn ja, welche?

(An die Staatskanzlei übersandt am 28.10.2014)

#### Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport - 33.23 - 10422 - Hannover, den 16.03.2015

Die Hundesteuer findet ihre Rechtsgrundlage in Artikel 105 Abs. 2 a GG i. V. m. § 3 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 23. Januar 2007 (Nds. GVBI. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2012 (Nds. GVBI. S. 279). Die Hundesteuer ist eine traditionelle örtliche Aufwandsteuer, denn das Halten eines Hundes geht über die Befriedigung des allgemeinen Lebensbedarfs hinaus und erfordert einen - wenn auch unter Umständen nicht sehr erheblichen - zusätzlichen Vermögensaufwand. Es entspricht gefestigter Rechtsprechung, dass eine Steuerregelung auch Lenkungswirkungen mitverfolgen darf, mag die Lenkung Haupt- oder Nebenzweck sein.

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Beschluss vom 15. Oktober 2014 – 9 C 8.13 – (Datenbank des BVerwG) entschieden, dass eine Gemeinde auch für Kampfhunde, für die ein individueller Nachweis fehlender gesteigerter Aggressivität erbracht wurde, eine erhöhte Hundesteuer festsetzen darf. Nur eine Kampfhundesteuer, die einem faktischen Verbot der Haltung solcher Hunde gleichkommt ("erdrosselnde Wirkung"), kann nicht auf die Steuerkompetenz der Gemeinde für örtli-

che Aufwandsteuern gestützt werden. Das Gericht sieht einen Steuersatz für das Halten eines Kampfhundes in Höhe von 2 000 Euro für verfassungswidrig an, da hier eine "erdrosselnde Wirkung" vorläge.

#### Zum Sachverhalt:

Die Gemeinde Bad Kohlgrub in Bayern erhebt für einen "normalen" Hund eine Hundesteuer von jährlich 75 Euro. Für einen sogenannten Kampfhund - in dem Gerichtsverfahren ging es um einen durch Verordnung des Freistaates Bayern gelisteten Rottweiler - erhebt die Gemeinde dagegen eine Jahressteuer von 2 000 Euro. Gegen die in dieser Höhe festgesetzte Hundesteuer erhoben die Halter des Hundes Klage. Das VG München wies die Klage ab. Der VGH München hielt die Regelung über die Kampfhundesteuer dagegen für rechtswidrig und gab der Klage der Hundehalter statt.

Auch in Niedersachsen liegt es im Ermessen der Kommunen, ob sie im Rahmen der vorliegenden Verwaltungsrechtsprechung einen erhöhten Steuersatz für sogenannte Kampfhunde in ihren Steuersatzungen aufnehmen. Für die Höhe des Steuersatzes gibt es im NKAG keine Vorgaben; die Kommunen legen ihn aufgrund ihres Selbstverwaltungsrechts (Artikel 28 Abs. 2 GG, Artikel 57 Abs. 1 NV) in eigener Verantwortung fest.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

#### Zu 1:

Das enge Zusammenleben von Menschen und Hunden ist in den überwiegenden Fällen geprägt durch eine sozialpartnerschaftliche Beziehung des Menschen zum Hund. Die tragischen Hundebissunfälle haben in der Vergangenheit allerdings auch gezeigt, dass bestimmte Hunde hoch gefährlich für den Menschen sind. Vor diesem Hintergrund sehen sich die Kommunen in die Pflicht genommen, durch eine deutlich erhöhte Hundesteuer für gefährliche Hunde den Bestand solcher Tiere auf ihrem Gebiet einzudämmen. In der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts ist geklärt, dass eine erhöhte Hundesteuer für sogenannte Kampfhunde rechtmäßig ist, sofern die Höhe keine erdrosselnde Wirkung hat. Die Landesregierung begrüßt daher, dass Kommunen in ihren Hundesteuersatzungen von erhöhten Steuersätzen Gebrauch machen, um die Haltung sogenannter Kampfhunde beziehungsweise gefährlicher Hunde auf ihrem Gebiet zumindest einzudämmen und damit mögliche Beißattacken durch sie zu minimieren.

#### Zu 2:

Steuergesetze unterliegen dem Verbot der Erdrosselung. Das Bundesverfassungsgericht (BVerfGE 87, 153) formuliert dies so:

"Steuergesetze sind in ihrer freiheitsbeschränkenden Wirkung jedenfalls an Artikel 2 Abs. 1 GG zu messen. Dabei ist indes zu berücksichtigen, dass Steuergesetze in die allgemeine Handlungsfreiheit gerade in deren Ausprägung als persönliche Entfaltung im vermögensrechtlichen und im beruflichen Bereich (Artikel 14 Abs. 1, Artikel 12 Abs. 1 GG) eingreifen. Dies bedeutet, dass ein Steuergesetz keine 'erdrosselnde' Wirkung haben darf: Das geschützte Freiheitsrecht darf nur so weit beschränkt werden, dass dem Grundrechtsträger (Stpfl.) ein Kernbestand des Erfolges eigener Betätigung im wirtschaftlichen Bereich in Gestalt der grundsätzlichen Privatnützlichkeit des Erworbenen und der grundsätzlichen Verfügungsbefugnis über die geschaffenen vermögenswerten Rechtspositionen erhalten bleibt" (BVerfGE 87, 169).

Die "Erdrosselungsgrenze" stellt die äußerste Schranke der Besteuerung dar. Solange die niedersächsischen Kommunen die Erdrosselungsgrenze bei der Festsetzung ihrer Steuersätze für Kampfhunde in ihren Hundesteuersatzungen beachten, liegt es in ihrem Selbstverwaltungsrecht, die Höhe des Steuersatzes ohne Einflussnahme durch die Landesregierung festzusetzen.

#### Zu 3:

Die Landesregierung teilt die Rechtsauffassung des Bundesverwaltungsgerichts.

#### Zu 4:

Niedersächsische Kommunen, deren Hundesteuersatzungen erhöhte Steuersätze für gefährliche Hunde oder Kampfhunde beinhalten, sind der beigefügten **Anlage** zu entnehmen. Die jeweilige Höhe der jährlich zu zahlenden Steuer sind der Anlage ebenfalls zu entnehmen.

#### Zu 5:

Mit Beschluss vom 2. Dezember 2011 - 9 A 163/10 - hat das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht ausgeführt, dass die höhere Besteuerung von sogenannten Kampfhunden als sachlich gerechtfertigt und mit dem Gleichheitssatz vereinbar angesehen werden kann. Der Verzicht auf eine Rasseliste im Niedersächsischen Hundegesetz schließt es nicht aus, dass die Kommunen in ihren Hundesteuersatzungen weiterhin ohne eigene Erhebungen bestimmte Hunderassen höher besteuern, die sowohl in einem Bundesgesetz (Gesetz zur Beschränkung des Verbringens oder der Einfuhr gefährlicher Hunde in das Inland) als auch in den Hundegesetzen anderer Bundesländer als gefährlich definiert werden. Damit liegt es in der Satzungshoheit der Kommunen - unter Beachtung der Verwaltungsrechtsprechung - zu bestimmen, welche Hunderassen sie mit einem höheren Steuersatz belegen.

Soweit in Hundesteuersatzungen niedersächsischer Kommunen Rasselisten enthalten sind, sind die Hunderassen, aufgelistet nach Kommunen, der **Anlage** zu entnehmen.

#### Zu 6:

Die Finanzhoheit ist eines der wesentlichen Prinzipien der in Artikel 28 Abs. 2 GG und Artikel 57 Abs. 1 NV verankerten kommunalen Selbstverwaltung. Die konkrete Ausgestaltung kommunaler Aufwandsteuern, zu denen die Hundesteuer zählt, ist insofern eine Ausprägung der kommunalen Selbstverwaltung. Hinsichtlich der Gestaltung von Höhe und Struktur der Hundesteuersätze genießen die Kommunen daher grundsätzlich eine weitgehende Entscheidungsfreiheit. Diese findet ihre Grenzen im Übermaßverbot und im allgemeinen Gleichheitsgrundsatz. Soweit die Kommunen dies bei der Verabschiedung der entsprechenden Steuersatzungen berücksichtigen, bestehen gegen die Erhebung einer erhöhten Hundesteuer für gefährliche Hunderassen keinerlei Bedenken. Für eine Empfehlung der Landesregierung, den Gemeinden die Aufhebung der erhöhten Steuer zu empfehlen, sind vor diesem Hintergrund keine Gründe ersichtlich.

#### Zu 7:

Viele Kommunen in Niedersachsen haben darauf verzichtet, sogenannte Kampfhunde mit einem höheren Steuersatz zu belegen. In ihren Satzungen werden solche Hunde (gefährliche Hunde) mit einem höheren Steuersatz veranlagt, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 des Niedersächsisches Gesetzes über das Halten von Hunden festgestellt hat.

Welche Kommunen nach solcher Regelung das Halten von Hunden versteuern, ist der Anlage zu entnehmen.

#### **Boris Pistorius**

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jährl	lich)	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten
Kreisfreie	e Städte			
Braunschweig, Stadt	Ja	1. Hund: Jeder weitere Hund:	600,00 € 756,00 €	·
Delmenhorst, Stadt	Ja	1. Hund: 2. Hund: jeder weitere Hund:	432,00 € 624,00 € 720,00 €	Gefährliche Hunde sind Hunde der Rassen Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier und deren Kreuzungen
Emden, Stadt	Ja	Je Hund:	615,00€	
Oldenburg (Oldenburg), Stadt	nein			
Osnabrück, Stadt	Ja	Je Hund:	720,00 €	Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jährlich)	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten
			Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 7 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über das Halten von Hunden (Niedersächsisches Hundegesetz, nachfolgend NHundG) vom 26. Mai 2011 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt 2011, S. 130 und 184) festgestellt hat.  Gefährliche Hunde sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.
Salzgitter, Stadt	nein		
Wilhelmshaven, Stadt	nein		
Wolfsburg, Stadt	nein		
Kreisangeh Landkreis Ammerland	iörige/Regions	angehörige Gemeinden	
Apen	Ja	Je Hund: 420,0	O € Kampfhunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung,
Ареп	Ja	3e Hunu. 420,0	Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht. Kampfhunde sind insbesondere Bull-Terrier, Pit-Bull-Terrier, Mastino Napoletano, Fila Brasiliero, Bordeaux-Dogge, Mastin Espanol, Staffordshire Bull-Terrier, Dog Argentino und Chinesischer Kampfhund.
Bad Zwischenahn	Ja	Je Hund: 500,0	lagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 des Niedersächsischen Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind ebenfalls Hunde der Rassen American-Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander.
Edewecht	Ja	Je Hund: 336,0	

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jährlich)	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten
			Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität wiederholt aufgefallen sind, insbesondere Menschen und Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, oder die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 des Niedersächsischen Gesetzes über das Halten von Hunden festgestellt hat
Rastede	Nein		
Westerstede, Stadt	Ja	Je Hund: 500	Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auchdiejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 7 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über das Halten von Hunden (NHundG) vom 26. Mai 2011 (Nds. GVBl. 2011, S. 130 und 184) festgestellt hat. Gefährliche Hunde sind jedenfalls Hunde der Rassen: American Staffordshire Terrier, Staffordshire-Bullterrier Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.
Wiefelstede	nein		
Landkreis Aurich			
Aurich (Ostfriesland), Stadt	Ja		4,00 € Gefährliche Hunde im Sinne sind insbesondere diejenigen Hunde, die eine ge- 0,00 € steigerte Aggressivität aufweisen, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, auf Angriffslust, auf über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft oder Schärfe oder auf ein anderes in der Wirkung gleichstehendes Merkmal gezüchtet, ausgebildet oder abgerichtet ist, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 7 Abs. 1 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat.
Baltrum			
Berumbur			
Dornum	Ja	Je Hund: 600	0,00 € Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jährlich)	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten
			Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität wiederholt aufgefallen sind, insbesondere Menschen und Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, oder die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über das Halten von Hunden festgestellt hat
Großefehn	<del>-</del>		
Großheide	Ja	1. Hund: 600, jeder weitere Hund: 900,	
Hage, Flecken			•
Hagermarsch			
Halbemond			
Hinte	Ja	Je Hund: 614,	lagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde im Sinne der Satzung sind in jedem Fall: Bullterrier, American Staffordshire Terrier, Pit Bull Terrier, oder Kreuzungen mit Hunden dieser Rassen oder diesen Typs.
Ihlow	Ja	Je Hund: 500,	
Juist, Inselgemeinde	Ja	1. Hund: 675, jeder weitere Hund: 935,	

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jährlic	ch)	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten
				re auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat.
Krummhörn	_			
Leezdorf	_			
Lütetsburg	-			
Marienhafe, Flecken	-			
Norden, Stadt	Ja	Je Hund:	600,00€	Gefährliche Hunde sind solche Hunde, für die von der zuständigen Behörde eine Feststellung der Gefährlichkeit nach § 7 Niedersächsisches Gesetz über das Halten von Hunden erfolgt ist. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. Gefährliche Hunde gelten bei der Berechnung der Anzahl der gehaltenen Hunde als Hunde im Sinne von § 3 Abs. 1 Buchstaben a) bis c).
Norderney, Stadt	Ja	1. Hund: jeder weitere Hund:	512,00 € 610,00 €	Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Agressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Nieders. Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.
Osteel	_			
Rechtsupweg	_			
Südbrookmerland	Ja	Hund:     Hund:     ieder weitere Hund:	307,00 € 920,00 € 1 840,00 €	Keine satzungsrechtlichen Ausführungen
Upgant-Schott	_		,	
Wiesmoor, Stadt	Ja	Je Hund:	700,00€	Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veran-

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jährlich)	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten
			lagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 7 Abs. 1 Nds Gesetz über das Halten von Hunden festgestellt hat.
Wirdum	_		
Landkreis Celle			
Adelheidsdorf	nein		
Ahnsbeck	Ja	1. Hund: 660,00 € jeder weitere Hund: 840,00 €	lagung, Erziehung und/ oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.
Beedenbostel	Ja	1. Hund: 660,00 € jeder weitere Hund: 840,00 €	, ·

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jährlich	)	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten
Bergen, Stadt	nein			
Bröckel	Ja	Je Hund:	600,00 €	Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs.3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat.
Celle, Stadt	Ja	Je Hund:	600,00 €	Als gefährliche Hunde gelten dabei die Hunde der Rassen bzw. Typen Bullterrier, Pitbull-Terrier, American Staffordshire Terrier sowie Staffordshire Bullterrier sowie Kreuzungen mit Hunden der genannten Rassen.  Als gefährliche Hunde im Sinne der Satzung gelten insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind. Dies ist der Fall, wenn insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder wiederholt in aggressiver und damit gefährdender Weise Menschen angesprungen wurden und für die die Ordnungsbehörde aufgrund dieser Vorfälle einen Leinen- und/oder Maulkorbzwang angeordnet hat bzw. die Gefährlichkeit nach §3 Abs. 2 des Niedersächsischen Hundegesetzes (NHundG) festgestellt wurde.
Eicklingen	Ja	Je Hund:	600,00€	Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs.3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat.
Eldingen	Ja		660,00 € 840,00 €	Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/ oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft,

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jährlich)	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten
			Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.
Eschede	nein		
Faßberg	Ja	Je Hund: 504,00 €	Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung oder Erziehung die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst über eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire- Terrier, Staffordshire- Bullterrier, Pitbull- Terrier, Bullterrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.
Flotwedel	Ja	Je Hund: 600,00 €	lagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs.3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat.
Hambühren	Ja	Je Hund: 1 542,00 € geplant: 660,00 €	'

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (j	,	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten
Hohne	Ja	1. Hund: jeder weitere Hund:	640,00 € 840,00 €	
Lachendorf	Ja	1. Hund: je der weitere Hund:	660,00 € 840,00 €	Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veran-
Langlingen	Ja	Je Hund:	600,00€	
Nienhagen	Ja	Je Hund:	600,00€	Gefährliche Hunde sind: Hunde der Rassen bzw. Typen: Bullterrier, Pitbull-Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier sowie Kreuzungen mit diesen Hunden. Gefährliche Hunde im Sinne der Satzung sind insbesondere auch diejenigen

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jährlich)	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten  Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind. Dies ist der Fall, wenn insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder wiederholt in aggressiver und damit gefährdender Weise Menschen angesprungen wurden und für die die Ordnungsbehörde aufgrund dieser Vorfälle
			einen Leinen- und/oder Maulkorbzwang angeordnet hat bzw. die Gefährlichkeit nach §3 Abs. 2 d Niedersächsischen Hundegesetzes (NHundG) festgestellt wurde.
Südheide	Ja	Je Hund: 336,00 € je Hund: 306,00 € zurzeit gelten noch beide Satzungen der ehemaligen Gemeinden Unterlüß und Hermannsburg	Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. bzw. Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine besondere Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat.
Wathlingen	Ja	Je Hund: 600,00 €	Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jährlich)	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten
			Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Unabhängig von den Voraussetzungen in Absatz 2 sind gefährliche Hunde im Sinne von Absatz 1 Buchst. d) insbesondere auch Bullterrier, Pitbullterrier, Mastino Napoletano, Fila Brasileiro, Dogue de Bordeaux, Mastin Espanol, Staffordshire-Bullterrier, Dogo Argentino, Römischer Kampfhund, Chinesischer Kampfhund, Bandog, Bulldog, sofern ihre Ungefährlichkeit von der zuständigen Behörde nicht festgestellt worden ist.
Wienhausen, Klosterge- meinde	Ja	Je Hund: 600,00 €	Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs.3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat.
Wietze	Ja	Je Hund: 660,00 €	Zu den Kampfhunden zählen Hunde der Rassen: American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.
Winsen (Aller)	nein		
Lohheide, gemeindefreier Bezirk	nein		
Barßel	Ja	Je Hund: 450,00 €	Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Tiere und Menschen gebissen und Menschen gebissen oder sonst über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 7 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pittbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jährlich)	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten
Bösel	nein		
Cappeln (Oldenburg)	nein		
Cloppenburg, Stadt	Ja	Je Hund: 500,00 €	Kampfhunde sind Hunde der Rassen Pitbull-Terrier, American Staffordshire- Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier sowie Kreuzungen mit einer dieser Rassen sowie solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht.
Emstek	nein		
Essen (Oldenburg)	nein		
Friesoythe, Stadt	Ja	Je Hund: 300,00 €	lagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schäffe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über das Halten von Hunden festgestellt hat.
Garrel	Ja	Je Hund: 150,00 €	
Lastrup	Ja	Je Hund: 200,00 €	Gefährliche Hunde solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 des Nds. Hundegesetzes festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzung untereinander oder mit anderen Hunden.
Lindern (Oldenburg)	nein		
Löningen, Stadt	Ja	Je Hund: 250,00 €	Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach Ihnen besonderer Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöht Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denn eine Gefahr für die öffentliche

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jährlich)	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten
			Sicherheit ausgehen, kann. Gefährliche Hunde im Sinne der Vorschrift sind insbesondere Bull-Terrier, Pit-Bull-Terrier und Kreuzungen dieser Rassen untereinander.
Molbergen	Ja	Je Hund: 510,00 €	Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 des Niedersächsisches Gesetzes über das Halten von Hunden festgestellt hat.
Saterland	Ja	Je Hund: 400,00 €	Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 des Niedersächsisches Gesetzes über das Halten von Hunden festgestellt hat.  Derzeit ist kein Hund mit erhöhtem Steuersatz veranlagt.
Landkreis Cuxhaven			
Armstorf	nein		
Belum	nein		
Beverstedt	nein		
Bülkau	nein		
Cadenberge	nein		
Cuxhaven, Stadt	Ja	Je Hund: 720,00 €	Fachbehörde die Gefährlichkeit nach § 7 des Niedersächsischen Gesetzes über das Halten von Hunden (NHundG) festgestellt hat. In diesem Fall ist der Hund ab dem Ersten des Monats, in dem die Gefährlichkeit festgestellt wird, entsprechend zu besteuern.
Geestland, Stadt	Ja	1. Hund: 500,00 €	Gefährliche Hunde solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranla-

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jähr	rlich)	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten
		2. Hund: jeder weitere Hund:	750,00 € 1 000,00 €	gung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 des Nds. Hundegesetzes festgestellt hat.
Geversdorf	nein			
Hagen im Bremischen	nein			
Hechthausen	nein			
Hemmoor, Stadt	nein			
Hollnseth	nein			
Ihlienwort	Ja	Hund:     Hund:     jeder weitere Hund:	200,00 € 300,00 € 500,00 €	lagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer
Lamstedt	nein			
Loxstedt	Ja	1. Hund: 2. Hund: jeder weitere Hund:	511,20 € 562,50 € 664,50 €	Kampfhunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Bullterrier, Pit-Bull-Terrier, Mastino/Napolitano, Fila Brasileiro, Bordeaux Dogge, Mastino Espanol, Staffordshire-Bull-Terrier, Dogo Argentino, Römischer Kampfhund, Chinesischer Kampfhund, Bandog und Tosa Inu.
Mittelstenahe	nein			
Neuenkirchen	nein			
Neuhaus (Oste), Flecken	nein			
Nordleda	Ja	1. Hund: 2. Hund: ieder weitere Hund:	400,00 € 500,00 € 700.00 €	

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jährlich)	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten
			Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 7 Abs. 2 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat.
Oberndorf	nein		
Odisheim	Ja	1. Hund: 200,00 €  2. Hund: 300,00 €  jeder weitere Hund: 500,00 €	lagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer
Osten	nein		
Osterbruch	nein		
Otterndorf, Stadt	Ja	jeder weitere Hund: 700,00 €	Hunde nach § 1 Abs. 1 GefTVO Hunde nach § 1 Abs. 1 GefTVO Hunde nach § 2 Abs. 1 GefTVO Hunde nach § 2 Abs. 1 GefTVO
Schiffdorf	nein	,	
Steinau	Ja	1. Hund: 200,00 € 2. Hund: 300,00 € jeder weitere Hund: 500,00 €	lagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer
Stinstedt	nein		
Wanna	Ja	1. Hund: 200,00 €	Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veran-

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jährlich)		Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten		
		2. Hund: jeder weitere Hund:	300,00 € 500,00 €	lagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 7 Abs. 2 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat.		
Wingst	nein					
Wurster Nordseeküste	-					
Landkreis Diepholz						
Affinghausen	Ja	Je Hund:	624,00 €	American Staffordshire Terrier, Bordeaux Dogge, Bulldog, Bullmastiff, Bullterrier, Chinesischer Kampfhund (Shar Pei), Dogo Argentino, Fila Brasileiro, Kaukasischer Owtscharka, Mastiff, Mastino Espanol, Mastino Napolitano, Pit-Bull-Terrier, Staffordshire-Bull-Terrier, Tosa Inu, Kreuzungen mit diesen Hunden. (Eine neue Hundesteuersatzung ist in Vorbereitung. Hier wird nicht mehr die Bezeichnung "Kampfhund" enthalten sein, sondern es wird der Begriff "Gefährlicher Hund" aufgenommen. Es wird voraussichtliche die sogenannte Kampfhundesteuer in der Satzung bleiben, dann aber nur noch für solche Hunde erhoben, deren Gefährlichkeit nach § 7 NHundG festgestellt wurde. Beratungsergebnisse bzw. Beschlüsse aus den politischen Gremien liegen aber noch nicht vor.)		
Asendorf	nein					
Bahrenbostel	Ja	Je Hund:	612,00€	American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Bullterrier, Pit Bull Terrier		
Barenburg, Flecken	Ja	Je Hund:	612,00 €	American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Bullterrier, Pit Bull Terrier		
Barnstorf, Flecken	Ja	Je Hund:	613,56€	Bullterrier, American Staffordshire Terrier, Pit Bull Terrier, Rottweiler, Fila Brasileiro, Kaukasischer Oftscharka, Mastiff, Mastin Espanol Mastino Napoletano, Bandog, Tosa-Inu, Bullmastiff, Dogo Argentino, Dobermann und Kreuzungen mit diesen Hunden.		
Barver	Ja	Je Hund:	600,00€	Gefährliche Hunde sind Hunde der Rassen bzw. Typen: Bullterrier, Pitbull-Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier sowie Kreuzungen mit diesen Hunden.		
Bassum, Stadt	nein					
Borstel	Ja	Je Hund:	600,00€	Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer		

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jährlich)	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten
			Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 7 Abs. 1 Niedersächsisches Gesetz über das Halten von Hunden festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rasse American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.
Brockum	Ja	Je Hund: 600,	Kampfhunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht. 2Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbeson- dere Bull-Terrier, Pit-Bull-Terrier, Mastino/Neapolitano, Fili Brasil, Dogue- Bordeaux, Mastino Expanol, Staffords-hire-Bull-Terrier, Dog Argentiono, Chine- sischer Kampfhund.
Bruchhausen-Vilsen, Flecken	Ja	Je Hund: 612,	DO € Bullterrier, Pit-Bull-Terrier, Mastino Napoltano, Fila Brasileiro, Bordeaux Dogge, Mastino Expanol, Staffordshire-Bull-Terrier, Dogo Argentino, Römischer Kampfhund, Chinesischer Kampfhund, Bandog und Tosa Inu
Dickel	Ja	Je Hund: 600,	Bullterrier, Pitbull-Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier sowie Kreuzungen mit diesen Hunden.
Diepholz, Stadt	Ja	Je Hund: 600,	00 € Es wird eine Steuer für "gefährliche Hunde" erhoben. Hierzu muss vom Veterinäramt festgestellt werden, dass es sich um einen gefährlichen Hund handelt. Diese Feststellung ist Rasse unabhängig. Aktuell gibt es aber keinen Fall.
Drebber	Ja	Je Hund: 613,	
Drentwede	Ja	Je Hund: 613,	
Ehrenburg	Ja	Je Hund: 624,	O0 € American Staffordshire Terrier, Bordeaux Dogge, Bulldog, Bullmastiff, Bullterrier, Chinesischer Kampfhund (Shar Pei), Dogo Argentino, Fila Brasileiro, Kaukasi-

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jährlich)		Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten
				scher Owtscharka, Mastiff, Mastino Espanol, Mastino Napolitano, Pit-Bull-Terrier, Staffordshire-Bull-Terrier, Tosa Inu, Kreuzungen mit diesen Hunden. (Eine neue Hundesteuersatzung ist in Vorbereitung. Hier wird nicht mehr die Bezeichnung "Kampfhund" enthalten sein, sondern es wird der Begriff "Gefährlicher Hund" aufgenommen. Es wird voraussichtliche die sogenannte Kampfhundesteuer in der Satzung bleiben, dann aber nur noch für solche Hunde erhoben, deren Gefährlichkeit nach § 7 NHundG festgestellt wurde. Beratungsergebnisse bzw. Beschlüsse aus den politischen Gremien liegen aber noch nicht vor.)
Eydelstedt	Ja	Je Hund:	614,00€	Bullterrier, American Staffordshire Terrier, Pit Bull Terrier, Rottweiler, Fila Brasileiro, Kaukasischer Oftscharka, Mastiff, Mastin Espanol Mastino Napoletano, Bandog, Tosa-Inu, Bullmastiff, Dogo Argentino, Dobermann und Kreuzungen mit diesen Hunden.
Freistatt	Ja	Je Hund:	612,00€	American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Bullterrier, Pit Bull Terrier
Hemsloh	Ja	Je Hund:	600,00€	Gefährliche Hunde sind Hunde der Rassen bzw. Typen: Bullterrier, Pitbull-Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier sowie Kreuzungen mit diesen Hunden.
Hüde	Ja	Je Hund:	600,00€	Kampfhunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht. 2Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere Bull-Terrier, Pit-Bull-Terrier, Mastino/Neapolitano, Fili Brasil, Dogue-Bordeaux, Mastino Expanol, Staffords-hire-Bull-Terrier, Dog Argentiono, Chinesischer Kampfhund.
Kirchdorf	Ja	Je Hund:	612,00€	American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Bullterrier, Pit Bull Terrier
Lembruch	Ja	Je Hund:	600,00€	Kampfhunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht. 2Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere Bull-Terrier, Pit-Bull-Terrier, Mastino/Neapolitano, Fili Brasil, Dogue-Bordeaux, Mastino Expanol, Staffords-hire-Bull-Terrier, Dog Argentiono, Chinesischer Kampfhund.
Lemförde, Flecken	Ja	Je Hund:	600,00€	Kampfhunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht. 2Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere Bull-Terrier, Pit-Bull-Terrier, Mastino/Neapolitano, Fili Brasil, Dogue-Bordeaux, Mastino Expanol, Staffords-hire-Bull-Terrier, Dog Argentiono, Chine-

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jährlich	h)	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten
				sischer Kampfhund.
Maasen	Ja	Je Hund:	600,00€	Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 7 Abs. 1 Niedersächsisches Gesetz über das Halten von Hunden festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rasse American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.
Marl	Ja	Je Hund:	600,00€	Kampfhunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht. 2Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere Bull-Terrier, Pit-Bull-Terrier, Mastino/Neapolitano, Fili Brasil, Dogue-Bordeaux, Mastino Expanol, Staffords-hire-Bull-Terrier, Dog Argentiono, Chinesischer Kampfhund.
Martfeld	Ja	Je Hund:	612,00€	American Staffordshire-Terrier, Bull-Terrier, Pit-Bull-Terrier, Staffordshire-Bull-Terrier sowie Kreuzungen dieser Rassen untereinander oder mit anderen Hunden anderer, Rassen oder Mischlingen
Mellinghausen	Ja	Je Hund:	600,00€	Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 7 Abs. 1 Niedersächsisches Gesetz über das Halten von Hunden festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rasse American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.
Neuenkirchen	Ja	Je Hund:	624,00€	American Staffordshire Terrier, Bordeaux Dogge, Bulldog, Bullmastiff, Bullterrier,

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jährlich)	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten  Chinesischer Kampfhund (Shar Pei), Dogo Argentino, Fila Brasileiro, Kaukasi-
			scher Owtscharka, Mastiff, Mastino Espanol, Mastino Napolitano, Pit-Bull-Terrier, Staffordshire-Bull-Terrier, Tosa Inu, Kreuzungen mit diesen Hunden. (Eine neue Hundesteuersatzung ist in Vorbereitung. Hier wird nicht mehr die Bezeichnung "Kampfhund" enthalten sein, sondern es wird der Begriff "Gefährlicher Hund" aufgenommen. Es wird voraussichtliche die sogenannte Kampfhundesteuer in der Satzung bleiben, dann aber nur noch für solche Hunde erhoben, deren Gefährlichkeit nach § 7 NHundG festgestellt wurde. Beratungsergebnisse bzw. Beschlüsse aus den politischen Gremien liegen aber noch nicht vor.)
Quernheim	Ja	Je Hund: 600,00 €	Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht. 2Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere Bull-Terrier, Pit-Bull-Terrier, Mastino/Neapolitano, Fili Brasil, Dogue-Bordeaux, Mastino Expanol, Staffords-hire-Bull-Terrier, Dog Argentiono, Chinesischer Kampfhund.
Rehden	Ja	Je Hund: 600,00 €	Gefährliche Hunde sind Hunde der Rassen bzw. Typen: Bullterrier, Pitbull-Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier sowie Kreuzungen mit diesen Hunden.
Scholen	Ja	Je Hund: 624,00 €	Chinesischer Kampfhund (Shar Pei), Dogo Argentino, Fila Brasileiro, Kaukasischer Owtscharka, Mastiff, Mastino Espanol, Mastino Napolitano, Pit-Bull-Terrier, Staffordshire-Bull-Terrier, Tosa Inu, Kreuzungen mit diesen Hunden. (Eine neue Hundesteuersatzung ist in Vorbereitung. Hier wird nicht mehr die Bezeichnung "Kampfhund" enthalten sein, sondern es wird der Begriff "Gefährlicher Hund" aufgenommen. Es wird voraussichtliche die sogenannte Kampfhundesteuer in der Satzung bleiben, dann aber nur noch für solche Hunde erhoben, deren Gefährlichkeit nach § 7 NHundG festgestellt wurde. Beratungsergebnisse bzw. Beschlüsse aus den politischen Gremien liegen aber noch nicht vor.)
Schwaförden	ja	Je Hund: 624,00 €	

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jährlich)	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten
			bzw. Beschlüsse aus den politischen Gremien liegen aber noch nicht vor.)
Schwarme	nein		
Siedenburg, Flecken	Ja	Je Hund: 600,00 €	lagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 7 Abs. 1 Niedersächsisches Gesetz über das Halten von Hunden festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rasse American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.
Staffhorst	Ja	Je Hund: 600,00 €	
Stemshorn	Ja	Je Hund: 600,00 €	Kampfhunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht. 2Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere Bull-Terrier, Pit-Bull-Terrier, Mastino/Neapolitano, Fili Brasil, Dogue-Bordeaux, Mastino Expanol, Staffords-hire-Bull-Terrier, Dog Argentiono, Chinesischer Kampfhund.
Stuhr	nein		
Sudwalde	Ja	Je Hund: 624,00 €	Chinesischer Kampfhund (Shar Pei), Dogo Argentino, Fila Brasileiro, Kaukasischer Owtscharka, Mastiff, Mastino Espanol, Mastino Napolitano, Pit-Bull-Terrier, Staffordshire-Bull-Terrier, Tosa Inu, Kreuzungen mit diesen Hunden. (Eine neue Hundesteuersatzung ist in Vorbereitung. Hier wird nicht mehr die Bezeichnung "Kampfhund" enthalten sein, sondern es wird der Begriff "Gefährlicher Hund" aufgenommen. Es wird voraussichtliche die sogenannte Kampfhundesteuer in der Satzung bleiben, dann aber nur noch für solche Hunde erhoben, deren Gefährlichkeit nach § 7 NHundG festgestellt wurde. Beratungsergebnisse bzw. Beschlüsse aus den politischen Gremien liegen aber noch nicht vor.)
Süstedt	Ja	Je Hund: 612,00 €	Bullterrier, Pit-Bull-Terrier, American Staffordshire Terrier, Rottweiler, Fila Brasileiro, Kaukasischer Owtscharka, Mastiff, Mastin Espanol, Mastino Napoletano, Bandog, Tosa-Inu, Bullmastiff, Dogo Argentino, Dobermann sowie Krezungen

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steue	r (jährlich)	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten
				mit diesen Hunden.
Sulingen, Stadt	Ja	Je Hund: jeder weitere Hund:	800,00 € 1 000,00 €	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
Syke, Stadt	Ja	1. Hund: 2.Hund: jeder weitere Hund:	312,00 € 612,00 € 768,00 €	und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Perso-
Twistringen, Stadt	Ja	Je Hund:	600,00€	Für gefährliche Hunde im Sinne des § 7 des Niedersächsischen Gesetzes über das Halten von Hunden (NHundG).
Varrel	Ja	Je Hund:	612,00€	American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Bullterrier, Pit Bull Terrier
Wagenfeld	Ja	Hund: jeder weitere Hund:	610,00 € 810,00 €	
Wehrbleck	Ja	Je Hund:	612,00€	
Wetschen	Ja	Je Hund:	600,00€	Gefährliche Hunde sind Hunde der Rassen bzw. Typen: Bullterrier, Pitbull-Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier sowie Kreuzungen mit diesen Hunden.
Weyhe	Ja	Je Hund:	800,00€	Pitbull-Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier und Bullterier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. Weiterhin Hunde, deren Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Nds. Hundegesetz von der zust. Behörde (LK DH) festgestellt wurde.
Landkreis Emsland				· · · · · · ·
Andervenne	nein			
Bawinkel	ja	Je Hund:	612,00€	American Staffordshire Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull- Terrier, sowie deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunden
Beesten	nein			
Bockhorst	ja	Je Hund:	315,00 €	keine konkreten Rassen; Veranlagung erfolgt, wenn der besagte Hund auffällig geworden ist.
Börger	Nein			
Breddenberg	Ja	Je Hund:	315,00€	geworden ist.
Dersum	Ja	Je Hund:	490,80€	Terrier, sowie deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunden
Dörpen	Ja	Je Hund:	490,80€	

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steue	r (jährlich)	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten
Dohren	Ja	Je Hund:	300,00 €	Mastino Espanol, American Staffordshire-Terrier, Dog Argentino, Römischer Kampfhund, Chinesischer Kampfhund sowie Kreuzungen mit Hunden dieser Rassen oder dieser Typen.
Emsbüren	Ja	Je Hund:	612,00€	American Staffordshire Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull- Terrier, sowie deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunden.
Esterwegen	Ja	Je Hund:	315,00€	keine konkreten Rassen; Veranlagung erfolgt, wenn der besagte Hund auffällig geworden ist.
Freren, Stadt	Nein			
Fresenburg	Ja	Je Hund:	420,00€	American Staffordshire Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull- Terrier, sowie deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunden
Geeste	Ja	Je Hund:	613,50 €	Pitt-Bull-Terrier, Bullterrier, Mastino/Neapolitano, Fila Brasil, Dogue-Bordeaux, Mastino Espanol, American Staffordshire-Terrier, Dog Argentino, Römischer Kampfhund, Bandog, Bulldog, Chinesischer Kampfhund sowie Kreuzungen mit Hunden dieser Rassen oder dieser Typen.
Gersten	Ja	Je Hund:	612,00€	American Staffordshire Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull- Terrier, sowie deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunden
Groß Berßen	Nein			•
Handrup	Ja	Je Hund:	612,00€	American Staffordshire Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull- Terrier, sowie deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunden
Haren (Ems), Stadt	Ja	Je Hund:	400,00€	
Haselünne, Stadt	Ja	Je Hund:	300,00€	
Heede	Ja	Je Hund:	490,80€	American Staffordshire Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull- Terrier, sowie deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunden
Herzlake	Ja	Je Hund:	300,00€	Pitt-Bull-Terrier, Bullterrier, Mastino/Neapolitano, Fila Brasil, Dogue-Bordeaux, Mastino Espanol, American Staffordshire-Terrier, Dog Argentino, Römischer Kampfhund, Chinesischer Kampfhund sowie Kreuzungen mit Hunden dieser Rassen oder dieser Typen.
Hilkenbrook	Ja	Je Hund:	315,00€	keine konkreten Rassen; Veranlagung erfolgt, wenn der besagte Hund auffällig geworden ist.
Hüven	Nein			
Klein Berßen	nein			
Kluse	Ja	Je Hund:	490,80€	American Staffordshire Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull- Terrier, sowie deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunden

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (	(jährlich)	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten
Lähden	Ja	Je Hund:	300,00€	Pitt-Bull-Terrier, Bullterrier, Mastino/Neapolitano, Fila Brasil, Dogue-Bordeaux, Mastino Espanol, American Staffordshire-Terrier, Dog Argentino, Römischer Kampfhund, Chinesischer Kampfhund sowie Kreuzungen mit Hunden dieser Rassen oder dieser Typen.
Lahn	Ja	Je Hund:	420,00€	American Staffordshire Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull- Terrier, sowie deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunden
Langen	Ja	Je Hund:	612,00€	American Staffordshire Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull- Terrier, sowie deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunden
Lathen	Ja	Je Hund:	420,00€	American Staffordshire Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull- Terrier, sowie deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunden
Lehe	Ja	Je Hund:	490,80€	American Staffordshire Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull- Terrier, sowie deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunden
Lengerich	Ja	Je Hund:	612,00€	American Staffordshire Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull- Terrier, sowie deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunden
Lingen (Ems), Stadt	ja	Je Hund:	613,00 €	Zu den Kampfhunden gehören folgende Hunde der Rassen: American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunden. Außerdem wird eine erhöhte Steuer festgesetzt bei Hunden, bei denen nach ihrer Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öf- fentliche Sicherheit ausgehen kann.
Lorup	Ja	Je Hund:	420,00€	American Staffordshire Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull- Terrier, sowie deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunden
Lünne	Ja	Je Hund:	612,00€	
Meppen, Stadt	Ja	Hund: jeder weitere Hund:	309,00 € 462,00 €	Zu den gefährlichen Hunden zählen die Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bull-Terrier, Bull-Terrier, Pit-Bull-Terrier oder Mischlinge der Rassen untereinander oder mit anderen Hunden.
Messingen	nein			
Neubörger	Ja	Je Hund:	490,80€	Terrier, sowie deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunden
Neulehe	Ja	Je Hund:	490,80€	American Staffordshire Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull- Terrier, sowie deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunden
Niederlangen	Ja	Je Hund:	420,00€	American Staffordshire Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull- Terrier, sowie deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunden

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer	r (jährlich)	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten
Oberlangen	Ja	Je Hund:	420,00 €	American Staffordshire Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull- Terrier, sowie deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunden
Papenburg, Stadt	Ja	Je Hund:	600,00€	American Staffordshire Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier, sowie deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunden.
Rastdorf	Ja	Je Hund:	420,00€	American Staffordshire Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull- Terrier, sowie deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunden
Renkenberge	Ja	Je Hund:	420,00€	American Staffordshire Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull- Terrier, sowie deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunden
Rhede (Ems)	Ja	Je Hund:	511,20€	"Gefährliche Hunde" sind die Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.
Salzbergen	Ja	Je Hund:	612,00 €	keine konkreten Rassen; Veranlagung erfolgt, wenn der besagte Hund auffällig geworden ist.
Schapen	Ja	Je Hund:	612,00€	American Staffordshire Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull- Terrier, sowie deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunden
Sögel	nein			•
Spahnharrenstätte	Nein			
Spelle	Ja	Je Hund:	612,00 €	American Staffordshire Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull- Terrier, sowie deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunden
Stavern	Nein			
Surwold	Ja	Je Hund:	315,00€	keine konkreten Rassen; Veranlagung erfolgt, wenn der besagte Hund auffällig geworden ist.
Sustrum	Ja	Je Hund:	420,00€	American Staffordshire Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull- Terrier, sowie deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunden
Thuine	Nein			-
Twist	Ja	Je Hund:	660,00€	"Gefährliche Hunde" sind insbesondere American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.
Vrees	Ja	Je Hund:	420,00€	American Staffordshire Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull- Terrier, sowie deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunden
Walchum	Ja	Je Hund:	490,80 €	
Werlte	Ja	Je Hund:	420,00€	
Werpeloh	nein			
Wettrup	Ja	Je Hund:	612,00€	American Staffordshire Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jährlich)	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten
Wippingen	Ja	Je Hund: 490,	Terrier, sowie deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunden  00 € American Staffordshire Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull- Terrier, sowie deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunden
Landkreis Friesland			remer, sowie deren Kreuzungen unteremander und mit anderen Hunden
Bockhorn	nein		
Jever, Stadt	nein		
Sande	nein		
Schortens, Stadt	Ja	1. Hund: 480, Jeder weitere Hund: 940,	
Varel, Stadt	nein		
Wangerland	Ja	1. Hund: 288, jeder weitere Hund: 576,	

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (j	ŕ	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten
Wangerooge, Nordsee- bad	Ja	Hund:     Jeder weitere Hund:	450,00 € 670,00 €	
Zetel	nein			
Landkreis Gifhorn				
Adenbüttel	Ja	1. Hund: jeder weitere Hund:	600,00 € 900,00 €	
Barwedel	-			
Bergfeld	Ja	1. Hund: jeder weitere Hund:	300,00 € 600,00 €	
Bokensdorf	-			
Brome, Flecken	Ja	Hund: jeder weitere Hund:	300,00 € 600,00 €	· ·

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jährlich)	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten  Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundesgesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American, Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.
Calberlah	Ja	1. Hund: 240,00 € jeder weitere Hund: 360,00 €	Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veran-
Dedelstorf Didderse	nein Ja	1. Hund: 480,00 € jeder weitere Hund: 720,00 €	, ,
Ehra-Lessien	Ja	1. Hund: 450,00 € 600,00 €	Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veran-

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jährlich)	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten
			re auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen und Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 des Niedersächsischen Hundegesetzes festgestellt hat. Gefährliche Hunde sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.
Gifhorn, Stadt	Ja	Je Hund: 600,00 €	Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 NHundG festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne von Abs. 1 Buchst. d) und e) sind nach § 1 des Gesetzes zur Beschränkung des Verbringens oder der Einfuhr gefährlicher Hunde in das Inland (Hundeverbringungsund -einfuhrbeschränkungsgesetz - HundVerbrEinfG) vom 12. April 2001: Bullterrier, American Staffordshire Terrier, Pit Bull Terrier, Staffordshire Bullterrier, Kreuzungen mit Hunden der Buchstaben a) bis d) oder mit anderen Hunden
Groß Oesingen Hankensbüttel	– Ja	Je Hund: 600,00 €	Gefährliche Hunde sind: Hunde der Rassen bzw. Typen: Bullterrier, Pitbull- Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier sowie Kreuzun- gen mit diesen Hunden. Gefährliche Hunde im Sinne der Satzung sind insbe- sondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine ge- steigerte Aggressivität aufgefallen sind. Dies ist der Fall, wenn- insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder wiederholt in aggressiver und damit gefähr- dender Weise Menschen angesprungen wurden und für die die Ordnungsbehör- de aufgrund dieser Vorfälle einen Lei-nen- und/oder Maulkorbzwang angeordnet hat bzw. die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 des Niedersächsischen Hundegeset- zes (NHundG) festgestellt und eine Erlaubnis nach § 5 NHundG versagt wurde.
Hillerse	Ja	Je Hund: 600,00 €	Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesonde-

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jährlich)	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten  re auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte
			Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit festgestellt hat.
Isenbüttel	Ja	1. Hund: 240,00 € jeder weitere Hund: 360,00 €	Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit festgestellt hat.
Jembke Leiferde	Ja	Je Hund: 600.00 €	Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veran-
			lagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit festgestellt hat.
Meine	Ja	Je Hund: 480,00 €	Kampfhunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere Bull-Terrier, Pit-Bull-Terrier, Mastino Neapolitano, Fila Brasil, Dogue-Bordeaux, Mastino Espaniol, Staffordshire-Bullterrier, Dog Argentino, Römischer Kampfhund, Chinesischer Kampfhund, Bandog, Bulldog.
Meinersen	Ja	Je Hund: 600,00 €	Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft,

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jährlich)	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten
			Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit festgestellt hat.
Müden (Aller)	Ja	Je Hund: 600,00 €	Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit festgestellt hat.
Obernholz	nein		
Osloß	_		
Parsau	Ja	1. Hund: 300,00 € jeder weitere Hund: 600,00 €	lagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen und Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 des Niedersächsischen Hundegesetzes festgestellt hat. Gefährliche Hunde sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.
Ribbesbüttel	Ja	1. Hund: 240,00 € jeder weitere Hund: 360,00 €	
Rötgesbüttel	nein		
Rühen	nein		

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jährlich)	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten
Sassenburg	nein		
Schönewörde	Ja	1. Hund: 258,00 € jeder weitere Hund: 516,00 €	·
Schwülper	nein		
Sprakensehl	nein		
Steinhorst	nein		
Tappenbeck			
Tiddische	Ja	1. Hund: 300,00 € jeder weitere Hund: 600,00 E	
Tülau	nein		
Ummern			
Vordorf	Ja	Je Hund: 250,00 €	Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jährlich)	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten
			aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 NHundG festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne von Abs. 1 Buchst. d) und e) sind nach § 1 des Gesetzes zur Beschränkung des Verbringens oder der Einfuhr gefährlicher Hunde in das Inland (Hundeverbringungsund -einfuhrbeschränkungsgesetz - HundVerbrEinfG) vom 12. April 2001: Bullterrier, American Staffordshire Terrier, Pit Bull Terrier, Staffordshire Bullterrier, Kreuzungen mit Hunden der Buchstaben a) bis d) oder mit anderen Hunden
Wagenhoff	-		
Wahrenholz	_		
Wasbüttel	Ja	1. Hund: 240,00 € jeder weitere Hund: 360,00 €	the state of the s
Wesendorf	_		
Weyhausen	_		
Wittingen, Stadt	Nein		
Landkreis Göttingen			
Adelebsen, Flecken	Ja	1. Hund: 600,00 € jeder weitere Hund: 800,00 €	

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jährl	ich)	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten
Bilshausen	nein			
Bodensee	Ja	Hunde werden nicht veranlagt		Regelung soll ersatzlos gestrichen werden
Bovenden, Flecken	Ja	Je Hund:	480,00€	Für Hunde, die nach dem NHundG als gefährlich festgestellt wurden.
Bühren	Ja	Je Hund:	700,00 €	Gefährliche Hunde werden als solche definiert, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaften die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgehen kann. Gefährliche Hunde sind insbesondere Staffordshire Bullterrier, American Staffordshire Terrier, Pitbull Terrier, Bullterrier, Kreuzungen mit Hunden dieser Rassen oder dieses Typs.
Dransfeld, Stadt	Ja	1. Hund: jeder weitere Hund:	500,00 € 700,00 €	
Duderstadt, Stadt	Ja	Je Hund:	200,00€	Gefährliche Hunde sind solche Hunde, für die die Gefährlichkeit nach §§ 3 Abs. 2, 15 des Niedersächsischen Gesetzes über das Halten von Hunden (HundG) festgestellt wurde.
Ebergötzen	Ja	1. Hund: jeder weitere Hund:	400,00 € 576,00 €	letzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen und Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.
Friedland	Ja	Je Hund:	800,00€	Hunderassen, die als sogenannte Kampfhunde gelten, werden in der Hundesteuersatzung nicht aufgeführt. In der Satzung ist vielmehr geregelt, dass gefährliche Hunde solche Hunde sind, für die die Gefährlichkeit nach den Bestimmungen des Nieders. Gesetzes über das Halten von Hunden (NHundG) festgestellt wurde.
Gieboldehausen, Flecken	nein			
Gleichen	Ja	1. Hund: jeder weitere Hund:	620,00 € 800,00 €	Gefährliche Hunde sind solche Hunde, für die die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 des Nds. Gesetzes über das Halten von Hunden festgestellt wurde.
Göttingen, Stadt	Ja	Je Hund:	672,00 €	

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jährlich)		Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten
				gestellt wurde.
Hann. Münden, Stadt	Ja	Je Hund: 4	.08,00 €	Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen die zuständige Behörde nach dem Niedersächsischen Gesetz über das Halten von Hunden (NHundG) in der Fassung vom 12.12.2002 (Nieders. GVBI. 2003 S. 2) in der jeweils geltenden Fassung die Gefährlichkeit festgestellt hat, oder die Stadt Hann. Münden einen Maulkorbzwang angeordnet hat.
Jühnde	Ja	Jeder Hund: 5	50,00€	
Krebeck	nein			
Landolfshausen	Ja	jeder weitere Hund: 2	.04,00 € .64,00 €	Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr eine Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen und Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.
Niemetal	Ja	Jeder Hund: 76	00,00€	Gefährliche Hunde sind insbesondere: Staffordshire Bullterrier, American Staffordshire Terrier, Pitbull Terrier, Bullterrier, Kreuzungen mit den Hunden dieser Rassen oder dieses Typs. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Satzung sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die eine gesteigerte Aggressivität aufweisen. Dies ist der Fall, wenn der Hund insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt hat oder auf Angriffslust, auf über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft oder Schärfe oder auf ein anderes in der Wirkung gleichstehendes Merkmal gezüchtet, ausgebildet oder abgerichtet ist und die Fachbehörde die Gefährlichkeit des Hundes nach § 7 des Niedersächsischen Gesetzes über das Halten von Hunden (NHundG) festgestellt hat. In diesem Fall ist der Hund ab dem Ersten des Monats in dem die Gefährlichkeit festgestellt als gefährlicher Hund zu besteuern. Für diese Hunde kann auf Antrag eine Steuer als nicht gefährlicher Hund gewährt werden, wenn die Sozialverträglichkeit des Hundes durch einen Wesenstest im Sinne des § 13 NHundG nachgewiesen ist und die Hundehalterin/der Hundehalter über die Erlaubnis im Sinne des § 10 NHundG verfügt.

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jährlic	h)	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten
Obernfeld	Ja	Hunde werden nicht veranlagt		Regelung soll ersatzlos gestrichen werden.
Rhumspringe	Nein			
Rollshausen	Nein			
Rosdorf	Ja	Je Hund:	620,00€	Gefährliche Hunde sind solche Hunde, für die die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2, des Nds. Gesetzes über das Halten von Hunden (NHundG) festgestellt wurde.
Rüdershausen	nein			
Scheden	Ja	Je Hund:	510,00€	
Seeburg	Ja	1. Hund: jeder weitere Hund:	150,00 € 200,00 €	lagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr eine Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen und Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.
Seulingen	Ja	1. Hund: jeder weitere Hund:	144,00 € 204,00 €	Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr eine Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen und Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.
Staufenberg	nein			
Waake	Ja	1. Hund: jeder weitere Hund:	204,00 € 264,00 €	Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr eine Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesonde-

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jährlich)	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten
			re auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen und Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.
Wollbrandhausen	Ja	Hunde werden nicht veranlagt	Regelung soll ersatzlos gestrichen werden.
Wollershausen	Ja	Hunde werden nicht veranlagt.	Regelung soll ersatzlos gestrichen werden.
Landkreis Goslar			
Bad Harzburg, Stadt	nein		
Braunlage, Stadt	nein		
Clausthal-Zellerfeld, Berg- und Universitäts- stadt	Ja	Je Hund: 660,00 €	Feststellung der Gefährlichkeit im Sinne des NHundG erfolgt ist. Aktuell keine Veranlagung.
Goslar, Stadt	Ja	Je Hund: 846,00 € für ehemaliges Gebiet Vienenburg: 564,00 €	Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nah Ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaften die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht. Gefährliche Hunde im Sinne der Vorschrift sind insbesondere Hunde der Rassen American Staffordshire Terrier, Bullterrier, Staffordshire Bullterier, Pittbull - Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunderassen. Neben der mit dem höheren Steuersatz klassifizierten Hunderassen, tritt auch eine erhöhte Steuerpflicht für diejenigen Hunde ein, welche gemäß 3 7 NHundG als gefährliche Hunde, gleich welcher Rasse, durch die Fachbehörde (Landkreis Goslar Veterinäramt) eingestuft werden.
Hahausen	nein		
Langelsheim, Stadt	nein		
Liebenburg	Ja	Je Hund: 644,00 €	Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Hunde oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 7 Abs. 1 Niedersächsisches Hundegesetz (NHundG) festgestellt hat.

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jährlich)	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten
			Gefährliche Hunde im Sinne sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire- Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. Für Hunde nach Abs. 3 Satz 2, die erfolgreich einen Wesenstest nach § 13 NHundG absolviert haben, ist der erhöhte Steuersatz gemäß Abs.1 Nr. 4 nicht zu erheben.
Lutter am Barenberge, Flecken	Nein		
Seesen, Stadt	Nein		
Wallmoden	nein		
Landkreis Grafschaft Bentheim			
Bad Bentheim, Stadt	_		
Emlichheim	Ja	Je Hund: 300,00 €	Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat.
Engden	nein		
Esche	Ja	Je Hund: 1 200,00 €	Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht. Kampfhunde sind die in § 1 Abs. 1 und der Anlage 1 zu § 2 Abs. 1 der Verordnung über das Halten gefährlicher Tiere (Gefahrtier-Verordnung - GefTVO) vom 5.07.2000 in der jeweils gültigen Fassung genannten Tiere, insbesondere Bullterrier, American Staffordshire Terrier, Pit Bull Terrier, Bullmastiff, Dobermann, Dogo Argentino, Fila Brasileiro, Kaukasischer Owtscharka, Mastiff, Mastin Español, Mastino Napoletano, Rottweiler, Staffordshire Bullterrier, Tosa-Inu und Kreuzungen mit Hunden dieser Rassen oder dieses Typs.
Georgsdorf	Ja	Je Hund: 500,00 €	Kampfhunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere Bull-Terrier, Pit-Bull-Terrier, Mastino/Neapolitano, Fila Brasil, Dogue-

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jährlich)	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten
			Bordeaux, Mastino Espanol, Staffordshire-Bull-Terrier, Dog Argentino, Römischer Kampfhund, Chinesischer Kampfhund, Bandog, Bulldog.
Getelo	Ja	Je Hund: 400,00 €	
Gölenkamp	Ja	Je Hund: 264,00 €	
Halle	Ja	Je Hund: 400,00 €	
Hoogstede	Ja	Je Hund: 300,00 €	

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jährlich)	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten
			Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat.
Isterberg	nein		
Itterbeck	Ja	Je Hund: 400,00	lagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat.
Laar	Ja	Je Hund: 300,00	
Lage	Ja	Je Hund: 500,00	€ Keine satzungsrechtlichen Regelungen
Neuenhaus, Stadt	Ja	Je Hund: 250,00	Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere Bull-Terrier, Pit-Bull-Terrier, Mastino/Neapolitano, Fila Brasil, Dogue-Bordeaux, Mastino Espanol, Staffordshire-Bull-Terrier, Dog Argentino, Römischer Kampfhund, Chinesischer Kampfhund, Bandog, Bulldog.
Nordhorn, Stadt	Ja	1. Hund: 540,00 jeder weitere Hund: 552,00	,

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jährlich)	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten
			Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlich-keit nach § 7 Abs. 1 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne der Vorschrift sind auch ohne Feststellung der zuständigen Behörde Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden
Ohne	nein		
Osterwald	Ja	Je Hund: 500,00 €	Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden
Quendorf	nein		
Ringe	Ja	Je Hund: 300,00 €	Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat.
Samern	nein		
Schüttorf, Stadt	Ja	Je Hund: 300,00 €	Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft,

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (j	ährlich)	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten
				Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat.
Suddendorf	nein			
Uelsen	Ja	Je Hund:	400,00€	Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat.
Wielen	Ja	Je Hund:	400,00€	Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat.
Wietmarschen	Ja	1. Hund: jeder weitere Hund:	300,00 € 450,00 €	Nur für leinen- und maulkorbpflichtige Hunde
Wilsum	Ja	Je Hund:	400,00€	Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat.
Landkreis Hameln- Pyrmont				<u> </u>
Aerzen, Flecken	Ja	Je Hund:	511,00€	Gefährliche Hunde im Sinne sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charakter-eigenschaft die erhöhte Gefahr

	Erhöhte Steuer	Höhe der Steuer (jährlich)	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten
	für Kampfhunde/ gefährliche		
	Hunde		
	(ja/nein)		einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit entsprechend des Niedersächsisches Hundegesetzes festgestellt hat.  Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.  Die evtl. Durchführung eines Wesenstestes nach dem Niedersächsischen Hun-
			degesetz ändert bei Hunden der vorgenannten Rassen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden die Einstufung als gefährlicher Hund im Sinne dieser Satzung nicht.
Bad Münder am Deister, Stadt	Ja	Je Hund: 500,00 €	ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentl. Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Nds. Hundegesetz festgestellt hat.
Bad Pyrmont, Stadt	Ja	Je Hund: 432,00 €	Gefährliche Hunde im Sinne der Satzung sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht und von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft Angriffslust und Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Nds. Hundegesetz festgestellt hat.  Die Einstufung als gefährlicher Hund ist also rassenunabhängig.
Coppenbrügge, Flecken	Ja	Je Hund: 600,00 €	

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jährlich)	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten
			Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.
Emmerthal	nein		
Hameln, Stadt	Ja	Je Hund: 738,00 €	Gefährliche Hunde im Sinne der Satzung sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentl. Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Nds. Hundegesetz festgestellt hat.  Bisher wurde nach dieser Regelung noch keine Steuer erhoben.
Hessisch Oldendorf, Stadt	Ja	Je Hund: 500,00 €	Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat.
			Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.
Salzhemmendorf, Flecken	Ja	Je Hund: 600,00 €	Zu den gefährlichen Hunden laut unserer Satzung gehören jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. Zu den gefährlichen Hunden laut unserer Satzung gehören jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.
Region Hannover			,
Barsinghausen, Stadt	nein		

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jährlich)	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten
Burgdorf, Stadt	nein		
Burgwedel, Stadt	nein		
Garbsen, Stadt	Ja	1. Hund: 612,00 € 2. Hund: 816,00 € Jeder weitere Hund: 1020,00 €	lagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer
Gehrden, Stadt	nein		
Hannover, Landes- hauptsadt	Ja	Je Hund: 600,00 €	2. Als "gefährlich" im Sinne der Hundesteuersatzung gelten dabei a) Bullterrier, b) Pitbull-Terrier, c) American Staffordshire Terrier d) Staffordshire Bullterrier sowie Kreuzungen der vorgenannten Rassen. Darüber hinaus wird auch für die Hunde eine erhöhte Hundesteuer erhoben, die eine gesteigerte Aggressivität aufweisen. Dies ist der Fall, wenn der Hund insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt hat oder auf Angriffslust, auf über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft oder Schärfe oder auf ein anderes in der Wirkung gleichstehendes Merkmal gezüchtet, ausgebildet oder abgerichtet ist und die Fachbehörden die Gefährlichkeit des Hundes nach § 7 des Niedersächsischen Gesetzes über das Halten von Hunden (NHundG) festgestellt hat.
Hemmingen, Stadt	Ja	Je Hund: 624,00 €	

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jährlich)		Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten	
				angeordnet hat bzw. die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 7 Abs. 1 oder § 3 Abs. 2 des Nds. Hundegesetzes festgestellt hat (hieraus ableitend keine spezielle Hunderasse)	
Isernhagen	Ja	Je Hund:	612,00 €	Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach Ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat.	
Laatzen, Stadt	Ja		624,00 € 800,00 €	Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen die Fachbehörde die Gefährlichkeit des Hundes nach § 7 des Niedersächsischen Gesetzes über das Halten von Hunden (NHundG) festgestellt hat.	
Langenhagen, Stadt	Ja	Je Hund:	613,80€	Gefährliche Hunde sind Hunde, die bereits Menschen oder Tiere gebissen haben oder die wiederholt in aggressiver und damit gefährdender Weise Menschen angesprungen haben und für die die Region Hannover als Ordnungsbehörde aufgrund dieser Vorfälle einen Maulkorb- und Leinenzwang angeordnet hat.	
Lehrte, Stadt	nein				
Neustadt am Rübenberge, Stadt	Ja		613,80 €	Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat.	
Pattensen, Stadt	Ja	Je Hund:	648,00 €	Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach Ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit	

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jährlich)		Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten
				nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat.
Ronnenberg, Stadt	Ja	Je Hund: 6	500,00€	American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.
Seelze, Stadt	Ja	2. Hund: 8	612,00 € 816,00 € 920,00 €	Gefährliche Hunde sind: Hunde der Rassen bzw. Typen: American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. Gefährliche Hunde im Sinne der Satzung sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die eine gesteigerte Aggressivität aufweisen. Dies ist der Fall, wenn der Hund insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt hat oder auf Angriffslust, auf über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe oder ein anderes in der Wirkung gleichstehendes Merkmal gezüchtet, ausgebildet oder abgerichtet ist und die Fachbehörde die Gefährlichkeit des Hundes nach § 7 des Niedersächsischen Gesetzes über das Halten von Hunden (NHundG) festgestellt hat.
Sehnde, Stadt	Ja	Je Hund: 6	315,00 €	Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach Ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden
Springe, Stadt	nein			· ·
Uetze	nein			
Wedemark	nein			
Wennigesen (Deister)	nein			
Wunstorf, Stadt	Nein			
Landkreis Harburg				
Appel	ja	Je Hund: 5	500,00€	Gefährliche Hunde können jeder Hund einer Rasse sein, der eine gesteigerte Aggressivität aufweist, über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereit-

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jährlich)	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten
			schaft oder Schärfe oder hat und eine Fachbehörde (Veterinäramt) diese Gefährlichkeit nach § 7 des Nieders. Hundegesetz
Asendorf	Ja	Je Hund: 600,00 €	
Bendestorf	Ja	Je Hund: 500,00 €	
Brackel	Ja	Je Hund: 515,00 €	Erhebt keine Kampfhundsteuer, jedoch eine erhöhte Besteuerung für Hunde, bei denen die Gefährlichkeit amtstierärztlich festgestellt wurde. Zwar ist in der Satzung noch ein Rassenmerkmal aufgeführt, wird jedoch aufgrund der Abschaffung der Kampfhundeliste und Änderung des NHundG nicht mehr angewandt. Eine Satzungsänderung ist für 2016 vorgesehen. Folgende Hunderassen werden in den Satzungen als "gefährlich" eingestuft: American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Pittbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.
Buchholz i. d. Nordheide, Stadt	nein		
Dohren	Ja	Je Hund: 500,00 €	Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach Ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat.
Drage	Ja	Je Hund: 200,00 €	

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jährlich)	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten
			me, dass gefährliche Hunde nach erfolgreichem Wesenstest wieder als normale Hunde eingestuft werden können.
Drestedt	Ja	Je Hund: 450,00 €	
Egestorf	Ja	Je Hund: 511,00 €	
Eyendorf	Ja	Je Hund: 600,00 €	
Garlstorf	Ja	Je Hund: 600,00 €	
Garstedt	Ja	Je Hund: 600,00 €	
Gödenstorf	Ja	Je Hund: 512,00 €	
Halvesbostel	Ja	Je Hund: 600,00 €	Gefährliche Hunde können jeder Hund einer Rasse sein, der eine gesteigerte Aggressivität aufweist, über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft oder Schärfe oder hat und eine Fachbehörde (Veterinäramt) diese Gefährlichkeit nach § 7 des Nieders. Hundegesetz
Handeloh	Ja	Je Hund: 400,00 €	

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jährlich)	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten
			oder sonst eine über das Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat.
Hanstedt	Ja	Je Hund: 500,00 €	Erhebt keine Kampfhundsteuer, jedoch eine erhöhte Besteuerung für Hunde, bei denen die Gefährlichkeit amtstierärztlich festgestellt wurde. Zwar ist in der Satzung noch ein Rassenmerkmal aufgeführt, wird jedoch aufgrund der Abschaffung der Kampfhundeliste und Änderung des NHundG nicht mehr angewandt. Eine Satzungsänderung ist für 2016 vorgesehen. Folgende Hunderassen werden in den Satzungen als "gefährlich" eingestuft: American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Pittbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.
Harmstorf	Ja	Je Hund: 500,00 €	die Gefährlichkeit nach § 7 Abs. 1 Satz 3 des Niedersächsischen Hundegesetzes festgestellt hat.
Heidenau	Ja	Je Hund: 500,00 €	Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach Ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat.
Hollenstedt	Ja	Je Hund: 600,00 €	Gefährliche Hunde können jeder Hund einer Rasse sein, der eine gesteigerte Aggressivität aufweist, über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft oder Schärfe oder hat und eine Fachbehörde (Veterinäramt) diese Gefährlichkeit nach § 7 des Nieders. Hundegesetz
Jesteburg	Ja	Je Hund: 500,00 €	Gefährliche Hunde sind hierbei solche Hunde, bei denen der Landkreis Harburg die Gefährlichkeit nach § 7 Abs. 1 Satz 3 des Niedersächsischen Hundegesetzes festgestellt hat.
Kakenstorf	Ja	Je Hund: 500,00 €	Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach Ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jährlich)	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten
			oder Schärfe gezeigt haben soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat.
Königsmoor	Ja	Je Hund: 500,00	Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach Ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat.
Marschacht	Ja	Je Hund: 500,00	
Marxen	Ja	Je Hund: 600,00	Erhebt keine Kampfhundsteuer, jedoch eine erhöhte Besteuerung für Hunde, bei denen die Gefährlichkeit amtstierärztlich festgestellt wurde. Zwar ist in der Satzung noch ein Rassenmerkmal aufgeführt, wird jedoch aufgrund der Abschaffung der Kampfhundeliste und Änderung des NHundG nicht mehr angewandt. Eine Satzungsänderung ist für 2016 vorgesehen. Folgende Hunderassen werden in den Satzungen als "gefährlich" eingestuft: American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Pittbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.
Moisburg	Ja	Je Hund: 600,00	
Neu Wulmstorf	Ja	1. Hund: 618,00 jeden weiteren Hund: 820,00	,

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jäh	rlich)	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten
				Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 7 Abs. 2 des Niedersächsischen Gesetzes über das Halten von Hunden (NHundG) festgestellt hat.
Otter	Ja	Je Hund:	500,00€	Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach Ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat.
Regesbostel	Ja	1. Hund: jeder weitere Hund:	520,00 € 700,00 €	Gefährliche Hunde können jeder Hund einer Rasse sein, der eine gesteigerte
Rosengarten	nein			
Salzhausen	Ja	Je Hund:	600,00€	Für Hunde, die nach § 7 Niedersächsisches Hundegesetz als gefährlich festgestellt wurden, werden erhöhte Hundesteuern erhoben.
Seevetal	nein			
Stelle	Ja	Je Hund:	500,00€	der Steuertatbestand stellt auf die Feststellung der Gefährlichkeit eines Hundes nach § 7 NHundG ab
Tespe	Ja	1. Hund: jeden weiteren Hund:	320,00 € 640,00 €	Als Kampfhunde bzw. gefährliche Hunde gelten grundsätzlich folgende Rassen: American-Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. Darüber hinaus sind Hunde nach Feststellung der Gefährlichkeit durch das Veterinäramt ebenfalls als gefährliche Hunde einzustufen. In der Gemeinde Tespe gilt jedoch die Ausnahme, dass gefährliche Hunde nach erfolgreichem Wesenstest wieder als normale Hunde eingestuft werden können.
Toppenstedt	Ja	Je Hund:	600,00€	Für Hunde, die nach § 7 Niedersächsisches Hundegesetz als gefährlich festgestellt wurden, werden erhöhte Hundesteuern erhoben.
Tostedt	Ja	Je Hund:	512,00€	Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach Ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche

	Erhöhte Steuer	Höhe der Steuer (jährlich)	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten
	für Kampfhunde/	Hone der Steder (janinich)	Geranniche nunde bzw. Kassen, die als Kampinunde genen
	gefährliche		
	Hunde		
	(ja/nein)		
			Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesonde-
			re auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte
			Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen
			oder sonst eine über das Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust
			oder Schärfe gezeigt haben soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit
			nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat.
Undeloh	Ja	Je Hund: 500,00	
			denen die Gefährlichkeit amtstierärztlich festgestellt wurde. Zwar ist in der Sat-
			zung noch ein Rassenmerkmal aufgeführt, wird jedoch aufgrund der Abschaf-
			fung der Kampfhundeliste und Änderung des NHundG nicht mehr angewandt.
			Eine Satzungsänderung ist für 2016 vorgesehen.
			Folgende Hunderassen werden in den Satzungen als "gefährlich" eingestuft:
			American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Pittbull-Terrier sowie
			deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.
Vierhöfen	Ja	Je Hund: 368,00	
		·	Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung
			von Personen besteht. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesonde-
			re Bullterrier, Pit-Bull-Terrier, Masino/Neapolitano, Fila Brasil, Dogue-Bordeaux,
			Mastino Espaniol, Staffordshire-Bull-Terrier, Dog Argentino, Römischer Kampf-
			hund, Chinesischer Kampfhund, Bundog, Bulldog.
Welle	Ja	Je Hund: 500,00	
TT GILG	- Ju	00,00	lagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer
			Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche
			Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesonde-
			re auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte
			Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen
			oder sonst eine über das Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust
			oder Schärfe gezeigt haben soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit
			nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat.
Wenzendorf	Ja	1. Hund: 600,00	
vvenzendon	Jä	jeder weitere Hund: 800,00	
		jeder weitere Hund. 800,00	
			schaft oder Schärfe oder hat und eine Fachbehörde (Veterinäramt) diese Ge-
			fährlichkeit nach § 7 des Nieders. Hundegesetz und Hunderassen:
			American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Terrier, Pittbull-Terrier, Bullterrier
)			und Kreuzungen zwischen diesen Rassen.
Winsen (Luhe), Stadt	nein		
Wistedt	Ja	Je Hund: 511,00	€ Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach Ihrer besonderen Veran-

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jährlich)	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten
			lagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat.
Wulfsen	Ja	Je Hund: 600,00 €	Für Hunde, die nach § 7 Niedersächsisches Hundegesetz als gefährlich festgestellt wurden, werden erhöhte Hundesteuern erhoben.
Landkreis Heidekreis			
Ahlden (Aller), Flecken	nein		
Bad Fallingbostel, Stadt	nein		
Bispingen	Ja	1. Hund: 800,00 € 2. Hund: 1 000,00 € jeder weitere Hund: 1 100,00 €	Bullterrier, Pitbull-Terrier, Kreuzungen dieser Rassen untereinander oder mit
Böhme	nein		
Bomlitz	Ja	Je Hund: 612,00 €	keine Rassen, sondern gefährliche Hunde i.S.d. NHundG
Buchholz (Aller)	nein		
Eickeloh	nein		
Essel	Ja	Je Hund: 800,00 €	keine Rassen, sondern gefährliche Hunde i.S.d. NHundG wird tatsächlich nicht erhoben
Frankenfeld	nein		
Gilten	Ja	Je Hund: 614,00 €	Gefährliche Hunde: Hinweis aus § 3 NHundG, gefährlich sind jedenfalls American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier wird tatsächlich nicht erhoben.
Grethem	nein		
Hademstorf	nein		
Häuslingen	nein		
Hodenhagen	Ja	Je Hund: 612,00 €	
Lindwedel	Ja	Je Hund: 614,00 €	Gefährliche Hunde: Hinweis aus § 3 NHundG, gefährlich sind jedenfalls American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier wird tatsächlich nicht erhoben.
Munster, Stadt	nein		
Neuenkrichen	Ja	1. Hund: 360,00 € jeder weitere Hund: 540,00 €	Gefährliche Hunde: American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier, Kreuzungen dieser Rassen untereinander oder mit

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jährlich)	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten
			anderen Hunden sowie gefährliche Hunde i.S.d. NHundG.
Rethem (Aller), Stadt	nein		
Schneverdingen, Stadt	Ja	Je Hund: 614,00 €	Gefährliche Hunde: Hinweis aus § 3 NHundG, gefährlich sind jedenfalls American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier wird tatsächlich nicht erhoben.
Schwarmstedt	Ja	Je Hund: 614,00 €	Gefährliche Hunde: Hinweis aus § 3 NHundG, gefährlich sind jedenfalls American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier wird tatsächlich nicht erhoben.
Soltau, Stadt	nein		
Walsrode, Stadt	Ja	Je Hund: 660,00 €	keine Rassen, sondern gefährliche Hunde i.S.d. NHundG
Wietzendorf	nein		
Osterheide, gemeinde- freier Bezirk	Ja	Je Hund: 300,00 €	keine Rassen, sondern gefährliche Hunde i.S.d. NHundG
Landkreis Helmstedt			
Bahrdorf	nein		
Beierstedt	Nein		
Büddenstedt	Ja	1. Hund: 450,00 € jeder weitere Hund: 504,00 €	
Danndorf	Nein		
Frellstedt	Ja	1. Hund: 500,00 € 2. Hund: 1 000 € jeder weitere Hund: 1 500,00 €	sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden
Gevensleben	Nein		
Grafhorst	Nein		
Grasleben	Ja	1. Hund: 138,00 € 2. Hund: 264,00 €	

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jährlich)		Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten	
		Jeder weitere Hund.	405,00 €		
Groß Twülpstedt	Nein				
Helmstedt, Stadt	Ja	Je Hund	450,00 €	Als gefährlich gelten Hunde, die vom Veterinärsamt als gefährlich eingestuft werden. Aktuell keine Veranlagung.	
Ingeleben	Nein				
Jerxheim	Nein				
Königslutter am Elm, Stadt	nein				
Lehre	nein				
Mariental	ja	Hund:     Hund:     Hund:     Jeder weitere Hund.	120,00 € 216,00 € 324,00 €		
Querenhorst	Ja	Hund:     Hund:     Hund:     Hund:     Jeder weitere Hund.	138,00 € 264,00 € 405,00 €	werden.	
Räbke	Ja	1. Hund: 2. Hund: jeder weitere Hund:	400,00€ 525,00 € 700,00 €	Pitbull-Terrier, American-Staffordshire-Terrier-Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden	
Rennau	ja	1. Hund: 2. Hund: Jeder weitere Hund.	138,00 € 264,00 € 405,00 €	Als gefährlich gelten Hunde, die vom Veterinärsamt als gefährlich eingestuft werden.	
Schöningen, Stadt	Ja	Je Hund:	510,00 €		
Söllingen	Nein				
Süpplingen	Ja	1. Hund: 2. Hund: jeder weitere Hund:		Pitbull-Terrier, American-Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder	

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer	(jährlich)	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten
				mit anderen Hunden
Süpplingenburg	Ja	1. Hund: 2. Hund: jeder weitere Hund:	500,00 € 750,00 € 1 000,00 €	American-Staffordshire-Terrier,
Twieflingen	Nein			
Velpke	Ja	Kampfhund     Kampfhund     Weitere Kampfhunde	233,00 € 350,00 € 466,00 €	Bull-Terrier, Pit-Bull-Terrier, Mastino Neapolitano, Fila Brasil, Dogue-Bordeaux, Mastino Espaniol, Staffordshire-Bullterrier, Dog Argentino, Römischer Kampfhund, Chinesischer Kampfhund, Bandog, Bulldog
Warberg	Ja	Hund: jeder weitere Hund:	Hund:360,00 € 540,00 € 720,00 €	Pitbull-Terrier, American-Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden
Wolsdorf	Ja	Hund:     Hund:     jeder weitere Hund:	360,00 € 1 080,00 € 1 620,00 €	Pitbull-Terrier, American-Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden
Landkreis Hildesheim				
Adenstedt  Alfeld (Leine), Stadt	Ja	Je Hund:	250,00 €	Einer erhöhten Hundesteuer unterliegen solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann (gefährliche Hunde). Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat.  Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind:  American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.
1.		La I I va di	000.00.0	Outstanding to the standard American Outstandard in Tamina Outst D. 19. 1. Dist. 19.
Algermissen  Almstedt	Ja Ja	Je Hund:  Je Hund:	300,00 €	Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.
	Ju	oo mana.	200,00 €	besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann (gefährliche Hunde). Gefährliche Hun-

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jä	ihrlich)	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten
				de in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat.  Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind:  American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.
Bad Salzdetfurth, Stadt	Ja	Hund:     Hund:     jeder weitere Hund:	368,00 € 490,00 € 614,00 €	
Banteln	Nein			
Betheln	Nein			
Bockenem, Stadt	Nein			
Brüggen	Nein			
Coppengrave	Ja	1. Hund: 2. Hund:	360,00 € 600,00 €	
Despetal	Nein			
Diekholzen	Nein			
Duingen, Flecken	Ja	1. Hund: 2. Hund:	360,00 € 600,00 €	scher Kampfhund, Bandog, Tosa Inu und Kreuzungen dieser Rassen untereinander.
Eberholzen	Ja	Je Hund:	250,00 €	Einer erhöhten Hundesteuer unterliegen solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann (gefährliche Hunde). Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind:

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jährlich)	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten
			American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.
Eime, Flecken	Nein		
Elze, Stadt	Nein		
Everode	Ja	1. Hund: 240,00 2. Hund: 360,00 3 360,0	Außerdem für Hunde, die bereits durch gesteigerte Aggressivität in der Öffent-
Freden (Leine)	Ja	1. Hund: 240,00 = 2. Hund: 360,00 = 480,00 = 480,00 = 2. Hund: 480,00 = 2. Hund: 240,00 = 2. Hund: 360,00 = 2. Hund: 480,00 = 2. Hund: 480	Außerdem für Hunde, die bereits durch gesteigerte Aggressivität in der Öffentlichkeit aufgefallen sind und von denen eine Gefahr für die öffentl. Sicherheit und Ordnung ausgeht nach § 7 NHundG.
Giesen	Ja	Je Hund: 300,00	Rassen: Am. Staff. Terrier, Bullterrier, Pitbull- Terrier, Staff. Bullterrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.
Gronau (Leine), Stadt	nein		
Harbarnsen	Ja	1. Hund: 200,009 2. Hund: 250,009 jeder weitere Hund: 300,009	gen untereinander sowie mit anderen Rassen.
Harsum	nein		
Hildesheim, Stadt	nein		
Holle	nein		
Hoyershausen	Ja	1. Hund: 360,00 c 2. Hund: 600,00 c	Espaniol, Staff Bull- Terrier, Dogo Argentino, Römischer Kampfhund, Chinesischer Kampfhund, Bandog, Tosa Inu und Kreuzungen dieser Rassen untereinander.
Lamspringe, Flecken	Ja	1. Hund: 460,00 2. Hund: 500,00 3 jeder weitere Hund: 550,00 5	gen untereinander sowie mit anderen Rassen.
Landwehr	La	1. Hund: 240,00 = 240,00 = 360,00 = 240	Bullterrier, Pitbull- Terrier, Am. Staff- Terrier, Staff Bullterrier.  Außerdem für Hunde, die bereits durch gesteigerte Aggressivität in der Öffent-
Marienhagen	Ja	1. Hund: 360,00 = 600,00 =	Bullterrier, Pitbull, Mastino Napolitano, Fila Brasileiro, Bordeaux Dogge, Mastino

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (j	ŕ	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten
Neuhof	Ja	Hund:     Hund:     jeder weitere Hund:	250,00 € 300,00 € 350,00 €	
Nordstemmen	Ja	1. Hund: jeder weitere Hund:	600,00 € 800,00 €	Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach Ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach den Niedersächsischen Hundegesetz (§ 7) festgestellt hat.
Rheden	nein			
Sarstedt, Stadt	Ja	Jeder Hund:	624,00€	Bullterrier, Pitbull- Terrier, Mastino Napolitano, Fila Brasileiro, Bordeaux- Dogge, Dogo Argentino, Staff. Bullterrier, Mastino Espaniol, Bandog, Bulldog, Römischer Kampfhund, Staff. Terrier, Shar Pei und Kreuzungen untereinander.
Schellerten	nein			
Sehlem	nein			
Sibbesse	Ja	Je Hund:	250,00 €	Einer erhöhten Hundesteuer unterliegen solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann (gefährliche Hunde). Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind: American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.
Söhlde	nein			
Weenzen	Ja	1. Hund: 2. Hund:	360,00 € 600,00 €	

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jäh	·	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten
Westfeld	Ja	Je Hund:	250,00€	Einer erhöhten Hundesteuer unterliegen solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann (gefährliche Hunde). Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat.  Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind: American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.
Winzenburg	Ja	Hund:     Hund:     Hund:     Hund:     Hund:	240,00 € 360,00 € 480,00 €	Ordnung ausgeht nach § 7 NHundG.
Woltershausen	Ja	Hund:     Hund:     ieder weitere Hund:	252,00 € 300,00 € 360,00 €	Am. Staff. Terrier, Staff. Bullterrier, Bullterrier, Pitbullterrier und deren Kreuzungen untereinander sowie mit anderen Rassen.
Landkreis Holzminden				
Arholzen	Ja	1. Hund: 2. Hund: jeder weitere Hund:	620,00 € 770,00 € 925,00 €	Bullterrier, American Staffordshire Terrier, Bullmastiff, Pit-Bull, Dobermann, Dogo Argentino, Fila Brasil, Kaukasischer Owtscharka Mastiff, Mastin Espagnol, Mastino Neapolitano, Rottweiler, Staffordshire-Bullterrier, Tosa-Inu, Dogue-Bordeaux, Römischer Kampfhund, Chinesischer Kampfhund, Bandog. Buldog, Rhodesischer Ridback, Shar Pei sowie Kreuzungen mit mindestens einem Teil aus den vorgenannten Rassen.
Bevern, Flecken	Ja	1. Hund: jeder weitere Hund:	360,00 € 720,00 €	Gefährliche Hunde solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit festgestellt hat.
Bodenwerder, Münch-	Ja	Je Hund:	614,00€	American Staffordshirde-Terrier, Staffordshirde-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jä	ährlich)	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten
hausenstadt				Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.
Boffzen	Ja	Je Hund:	600,00€	Für gefährlich geltende Hunde
Brevörde	Ja	1. Hund:	620,00€	Bull-Terrier, Pit-Bull-Terrier, Mastino/Neapolitano, Fili Brasil, Dogue-Bordeaus,
		2. Hund:	780,00€	
		jeder weitere Hund:	940,00€	hund, Bandog, Bulldog.
Deensen	Ja	1. Hund:	600,00€	Bull-Terrier, Pit-Bull, Mastino/Neapolitano, Fil-Brasil, Dogue-Bordeaux, Mastino
		2. Hund:	760,00€	
		jeder weitere Hund:	920,00€	Chinesischer Kampfhund, Bandog sowie Kreuzungen mit vorgenannten Hunden.
Delligsen, Flecken	nein			
Derental	Ja	Je Hund:	600,00€	
Dielmissen	Ja	Je Hund:	650,00€	Kampfhunde sind solche, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere Bullterrier, Pitt-Bull-Terrier, Mastino Neapolitano, Fila Brasil, Dogue-Bordeaux, Mastino Espaniol, Staffordshire-Bullterrier, Dog Argentino. Römischer Kampfhund, Chinesischer Kampfhund, Bandog, Bulldog.
Eimen	Ja	Je Hund:	614,00€	Nicht definiert
Eschershausen, Stadt	Ja	Je Hund:	614,00€	Hunderassen werden in der Satzung nicht genannt.
Fürstenberg	Ja	Je Hund:	600,00€	Für gefährlich geltende Hunde
Golmbach	Ja	1. Hund: jeder weitere Hund:	360,00 € 720,00 €	Gefährliche Hunde solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit festgestellt hat.
Halle	Ja	Je Hund:	400,00€	
Hehlen	Ja	1. Hund: 2. Hund: jeder weitere Hund:	300,00 € 450,00 € 600,00 €	American Staffordshirde-Terrier, Staffordshirde-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull- Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.
Heinade	nein			
Heinsen	Ja	Je Hund:	613,00 €	American Staffordshirde-Terrier, Staffordshirde-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull- Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (	jährlich)	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten
Heyen	nein			
Holenberg	Ja	1. Hund: 2. Hund: jeder weitere Hund:	360,00 € 540,00 € 720,00 €	Gefährliche Hunde solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit festgestellt hat.
Holzen	Ja	Je Hund:	614,00€	Nicht definiert
Holzminden, Stadt	nein			
Kirchbrak	Ja	Je Hund:	480,00€	American Staffordshirde-Terder, Staffordshirde-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull- Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden
Lauenförde, Flecken	Ja	Je Hund:	600,00€	Für gefährlich geltende Hunde
Lenne	Ja	1. Hund: 2. Hund: 760,00 € jeder weitere Hund:	600,00 € 920,00 €	Bullterrier, American Staffordshire Terrier, Pit-Bull, Staffordshire Bullterrier sowie Kreuzungen mit mindestens einem Teil aus den vorgenannten Rassen. Tatsächlich werden zurzeit keine Hunde nach dieser Regelung veranlagt.
Lüerdissen	nein		·	
Negenborn	Ja	1. Hund: 2. Hund: jeder weitere Hund:	310,00 € 540,00 € 720,00 €	gung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit festgestellt hat.
Ottenstein, Flecken	Ja	Hund:     Hund:     jeder weitere Hund:	600,00 € 800,00 € 1 000,00 €	Bull-Terrier, Pit-Bull-Terrier, Mastino/Neapolitana, Fila Brasilieiro, Dogue de Bordeaux, Mastin Espanol, Staffordshirde Bull-Terrier, Dog Araentine und Chinesischer Kampfhund.
Pegestorf	nein			
Polle, Flecken	Ja	Je Hund:	616,00€	American Staffordshirde-Terrier, Staffordshirde-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull- Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden
Stadtoldendorf, Stadt	Ja	1. Hund: 2. Hund:	614,00 € 767,00 €	Bullterrier, American Staffordshire Terrier, Pit-Bull, Staffordshire Bullterrier sowie Kreuzungen mit mindestens einem Teil aus den vorgenannten Rassen

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (	(jährlich)	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten
		jeder weitere Hund:	921,00€	
Vahlbruch	Ja	Je Hund:	360,00 €	Bullterrier, American Staffordshire Terrier, Pit-Bull, Staffordshire Bullterrier sowie Kreuzungen mit mindestens einem Teil aus den vorgenannten Rassen
Wangelnstedt	nein			
Landkreis Leer				
Borkum, Stadt	Ja	Je Hund:	615,00€	Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst über eine das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Nds. Hundegesetz festgestellt hat.  American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pittbull-Terrier, sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden
Brinkum	Ja	1. Hund: 2. Hund: jeder weitere Hund:	708,00 € 852,00 € 960,00 €	lagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde i. S. d. Vorschrift sind Mastino Neapolitano, Fili Brasil, Dogue-Bordeaux, Mastino Espaniol, Dog Argentino, Chinesischer Kampfhund, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Bullterrier, Pitbul Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.
Bunde	Ja	Je Hund:	612,00€	
Detern, Flecken	Ja	Je Hund:	600,00€	

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jährlich)	Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pittbull-
Filsum	Ja	Je Hund: 600,	Terrier, sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden  00 € Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pittbull-Terrier, sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden
Firrel	Ja	1. Hund: 708, 2. Hund: 852, jeder weitere Hund: 960,	00 € Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veran- 00 € lagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer
Hesel	Ja	1. Hund: 708, 2. Hund: 852, jeder weitere Hund: 960,	00 € Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veran-

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jährlich)	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten
			re auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde i. S. d. Vorschrift sind Mastino Neapolitano, Fili Brasil, Dogue-Bordeaux, Mastino Espaniol, Dog Argentino, Chinesischer Kampfhund, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Bullterrier, Pitbul Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.
Holtland	Ja	1. Hund: 708,00 €  2. Hund: 852,00 €  jeder weitere Hund: 960,00 €	lagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer
Jemgum	Ja	Je Hund: 612,00 €	
Leer (Ostfriesland, Stadt	Ja	Je Hund: 612,00 €	

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jährlich)	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten
			oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pittbull- Terrier, sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden
Moormerland	Ja	Je Hund: 600,00	Als gefährliche Hunde gelten, die gegenüber sonstigen Hunden über eine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit verfügen, oder die über die artgemäße Veranlagung hinaus gewohnheitsmäßig zu aggressiven Verhalten neigen, oder die zu aggressiven Verhalten gezüchtet oder abgerichtet worden sind und die wegen ihrer körperlichen Beschaffenheit schwere Verletzungen verursachen können.  Gefährliche Hunde i. S. d. Vorschrift sind insbesondere American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier oder des Typs Pittbull-Terrier sowie deren Kreuzungen mit Hunden dieser Rassen oder diesen Typs. Hunde der Rassen Bullmastiff, Dogo Argentino, Kaukasischer Owtscharka, Mastiff, Fila Brasileiro, Mastin Espanol, Mastino Napoletano, Tosa-Inu und Kreuzungen mit Hunden dieser Rassen.
Neukampferfehn	Ja	1. Hund: 708,00 2. Hund: 852,00 jeder weitere Hund: 960,00	
Nortmoor	Ja	Je Hund: 600,00	

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jährlich)		Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten
				Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pittbull-Terrier, sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden
Ostrhauderfehn	nein			
Rhauderfehn	Ja		00,00€	Gefährliche Hunde im Sinne der Vorschrift sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 7 Abs. 1 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat.  American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pittbull-Terrier, sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden nach § 1 d. Gesetzes zur Beschränkung des Verbringens oder der Einfuhr gefährlicher Hunde in das Inland (HundVerbrEinfG)
Schwerinsdorf	Ja	2. Hund: 85	08,00 € 52,00 € 60,00 €	Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde i. S. d. Vorschrift sind Mastino Neapolitano, Fili Brasil, Dogue-Bordeaux, Mastino Espaniol, Dog Argentino, Chinesischer Kampfhund, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Bullterrier, Pitbul Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.
Uplengen	Ja	Je Hund: 60	00,00€	Kampfhunde sind solche, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht. Als Kampfhunde i. S. d. Vorschrift gelten: American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullmastiff, Bullterrier,

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jährlich)	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten
			Pittbull-Terrier, Dogo Argentino, Kaukasischer Owtscharka, Mastiff, Fila Brasileiro, Mastin Espanol, Mastino Napo-letano, Tosa- Inu und Kreuzungen mit vorstehenden Hunden.
Weener, Stadt	nein		
Westoverledingen	Ja	Je Hund: 624,00 €	Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Erhebung erfolgt rassenunabhängig; Gefährliche Hunde, soweit vom Veterinäramt als verhaltensauffällig festgestellt.
Landkreis Lüchow-			3
Dannenberg			
Bergen an der Dumme, Flecken	Ja	Je Hund: 624,00 €	
Clenze, Flecken	Ja	Je Hund: 624,00 €	
Damnatz	Ja	Je Hund: 620,00 €	
Dannenberg (Elbe), Stadt	Ja	Je ,Hund: 700,00 €	Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier
Gartow, Flecken	Ja	Je Hund: 600,00 €	Terrier, Pitbull-Terrier, Dogo Argentino, Fila Brasileiro, Kaukasischer Owtschar- ka, Mastiff, Mastino Espanol, Mastino Napoletano, Staffordshire Bullterrier, To- sa-Inu und Kreuzungen mit diesen Hunden.
Göhrde	Ja	Je Hund: 650,00 €	Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier
Gorleben	Ja	Je Hund: 300,00 €	Kampfhunde sind insbesondere Bullmastiff, Bullterrier, American Staffordshire- Terrier, Pitbull-Terrier, Dogo Argentino, Fila Brasileiro, Kaukasischer Owtschar- ka, Mastiff, Mastino Espanol, Mastino Napoletano, Staffordshire Bullterrier, To- sa-Inu und Kreuzungen mit diesen Hunden.
Gusborn	Ja	Je Hund: 620,00 €	
Hitzacker (Elbe), Stadt	Ja	Je Hund: 624,00 €	
Höhbeck	Ja	Je Hund: 300,00 €	Kampfhunde sind insbesondere Bullmastiff, Bullterrier, American Staffordshire- Terrier, Pitbull-Terrier, Dogo Argentino, Fila Brasileiro, Kaukasischer Owtschar- ka, Mastiff, Mastino Espanol, Mastino Napoletano, Staffordshire Bullterrier, To-

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jährlich)	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten
	<u> </u>		sa-Inu und Kreuzungen mit diesen Hunden.
Jameln	Ja	Je Hund: 600,00 €	Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier
Karwitz	Ja	Je Hund: 620,00 €	Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier
Küsten	Ja	Je Hund: 624,00 €	
Langendorf	Ja	Je Hund: 620,00 €	Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier
Lemgow	Ja	Je Hund: 624,00 €	
Luckau (Wendland)	Ja	Je Hund: 600,00 €	
Lübbow	Ja	Je Hund: 624,00 €	
Lüchow (Wendland), Stadt	Ja	Je Hund: 624,00 €	
Neu Darchau	Ja	Je Hund: 800,00 €	Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier
Prezelle	Ja	Je Hund: 500,00 €	Terrier, Pitbull-Terrier, Dogo Argentino, Fila Brasileiro, Kaukasischer Owtscharka, Mastiff, Mastino Espanol, Mastino Napoletano, Staffordshire Bullterrier, Tosa-Inu und Kreuzungen mit diesen Hunden.
Schnackenburg, Stadt	Ja	Je Hund: 600,00 €	Kampfhunde sind insbesondere Bullmastiff, Bullterrier, American Staffordshire- Terrier, Pitbull-Terrier, Dogo Argentino, Fila Brasileiro, Kaukasischer Owtschar- ka, Mastiff, Mastino Espanol, Mastino Napoletano, Staffordshire Bullterrier, To- sa-Inu und Kreuzungen mit diesen Hunden.
Schnega	Ja	Je Hund: 624,00 €	
Trebel	Ja	Je Hund: 624,00 €	
Waddeweitz	Ja	Je Hund: 500,00 €	
Woltersdorf	Ja	Je Hund: 624,00 €	
Wustrow (Wendland), Stadt	Ja	Je Hund: 624,00 €	
Zernien	Ja	Je Hund: 600,00 €	Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier
Landkreis Lüneburg			
Adendorf	Ja	Je Hund: 500,00 €	Kampfhunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaften die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht. Kampfhunde im Sinne dieser Satzung sind: Bullterrier, American Staffordshire Terrier, Pit Bull Terrier, Staffordshire Bullterrier, Bullmastiff, Kaukasischer Owtscharka, Mastiff, Dogo Argentino, Fila Brasileiro, Mastin Espanol, Mastino Napoletano, Tosa-Inu sowie Kreuzungen mit den vorgenannten Rassen.
Amelinghausen	nein		
Amt Neuhaus	Ja	Jeder Hund: 600,00 €	Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jährlich)	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten
Artlenburg, Flecken	nein		
Bardowick, Flecken	Ja	Je Hund: 600,00 €	Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs.3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.
Barendorf	Ja	Je Hund: 480,00 €	
Barnstedt	Ja	Je Hund: 600,00 €	

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jährli	ch)	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten
Barum	Ja	Je Hund:	624,00€	sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.  Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs.3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.
Betzendorf	nein			<b>3</b>
Bleckede, Stadt	nein			
Boitze	Ja	1. Hund: jeder weitere Hund:	600,00 € 900,00 €	
Brietlingen	nein			
Dahlem	Ja	1. Hund: jeder weitere Hund: 900,00 €	600,00€	Zu den gefährlichen Hunden zählen gemäß Satzung: American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Bullterrier, Pitbull- Terrier, sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.
Dahlenburg, Flecken	Ja	1. Hund: jeder weitere Hund: 900,00 €	600,00€	Zu den gefährlichen Hunden zählen gemäß Satzung: American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Bullterrier, Pitbull- Terrier, sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.
Deutsch Evern	Ja	Je Hund:	612,00 €	Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jährlich	h)	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten
				sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.
Echem	Ja		600,00 € 900,00 €	Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.
Embsen	Ja		600,00€	Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.
Handorf	Ja		400,00 € 800,00 €	Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs.3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jährlich)	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten
Hittbergen	nein		
Hohnstorf (Elbe)	nein		
Kirchgellersen	Ja	1. Hund: 512,00 jeder weitere Hund: 600,00	
Lüdersburg	nein		
Lüneburg, Hansestadt	Ja	Je Hund: 680,00	€ Gefährlich Hunde sind solche Hunde, für die die Gefährlichkeit nach§ 7 des Niedersächsischen Gesetzes über das Halten von Hunden (NHundG) durch die Fachbehörde festgestellt wurde.
Mechtersen	Ja	Je Hund: 620,00	€ Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs.3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.
Melbeck	Ja	Je Hund: 600,00	

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche	Höhe der Steuer (jähr	lich)	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten
	Hunde (ja/nein)			
				Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.
Nahrendorf	Ja	Hund: jeder weitere Hund:	600,00 € 900,00 €	Zu den gefährlichen Hunden zählen gemäß Satzung: American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Bullterrier, Pitbull- Terrier, sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.
Neetze	Ja	Je Hund:	600,00€	Gefährliche Hunde im Sinne von Abs.1 Buchst. d sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat.  Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen: American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.
Oldendorf (Luhe) Radbruch	nein Ja	Je Hund:	600,00 €	Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs.3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.
Rehlingen	nein			
Reinstorf	Ja	Je Hund:	600,00€	Kampfhunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung,

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jährlich)	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten
			Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere Bull-Terrier, Pit-Bull-Terrier, Mastino/Neapolitano, Fila Brasil, Dogue-Bordeaux, Mastino Espanol, Staffordshire-Bull-Terrier, Dog Argentino, Römischer Kampfhund, Chinesischer Kampfhund, Bandog, Bulldog.
Reppenstedt	Ja	Je Hund: 600,00 €	Gefährliche Hunde sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. Ebenfalls gelten Hunde als gefährlich, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Nds. HundG festgestellt hat
Rullstorf	Ja	1. Hund: 300,00 € jeder weitere Hund: 600,00 €	
Scharnebek	nein		Ĭ
Soderstorf	nein		
Südergellersen	Ja	Je Hund: 306,00 €	Gefährliche Hunde sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire- Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzun- gen untereinander oder mit anderen Hunden. Ebenfalls gelten Hunde als gefähr- lich, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charak- tereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jäh	irlich)	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten
				von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Nds. HundG festgestellt hat
Thomasburg	Ja	Hund:     Jeder weitere Hund:	192,00 € 384,00 €	Kampfhunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere Bull-Terrier, Pit-Bull-Terrier, Mastino/Neapolitano, Fila Brasil, Dogue-Bordeaux, Mastino Espanol, Staffordshire-Bull-Terrier, Dog Argentino, Römischer Kampfhund, Chinesischer Kampfhund, Bandog, Bulldog.
Tosterglope	Ja	1. Hund: jeder weitere Hund:	600,00 € 300,00 €	Zu den gefährlichen Hunden zählen gemäß Satzung: American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Bullterrier, Pitbull- Terrier, sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.
Vastorf	Ja	Je Hund:	486,00 €	Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen: American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.
Vögelsen	Ja	Je Hund:	614,00 €	Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jährlich)	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten  Gefährlichkeit nach § 3 Abs.3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.
Wendisch Evern	Ja	Je Hund: 600,00 €	Kampfhunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere Bull-Terrier, Pit-Bull-Terrier, Mastino/Neapolitano, Fila Brasil, Dogue-Bordeaux, Mastino Espanol, Staffordshire-Bull-Terrier, Dog Argentino, Römischer Kampfhund, Chinesischer Kampfhund, Bandog, Bulldog.
Westergellersen	Ja	Je Hund: 306,00 €	Gefährliche Hunde sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. Ebenfalls gelten Hunde als gefährlich, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Nds. HundG festgestellt hat
Wittorf	Ja	Je Hund: 600,00 €	Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs.3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.
Landkreis Nienburg			
(Weser)			
Balge	Ja	1. Hund: 250, €	Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach Ihrer besonderen Veran-

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jäh	·	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten
		jeder weitere Hund:	400,00 €	lagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat.
Binnen	Ja	1. Hund: jeder weitere Hund:	250,00 € 400,00 €	Gefährliche Hunde im Sinne unserer Hundesteuersatzungen sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat
Bücken, Flecken	nein			
Diepenau, Flecken	Ja	Je Hund:	650,00 €	Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach dem Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat.
Drakenburg, Flecken	Ja	1. Hund: jeder weitere Hund:	500,00 € 700,00 €	"Gefährliche Hunde" sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat.

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jäh	•	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten
Estorf	Ja	Je Hund:	600,00€	"Gefährliche Hunde" sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat.
Eystrup	nein			
Gandesbergen	nein			
Hämelhausen	nein			
Hassel (Weser)	nein		<b>500.00.6</b>	
Haßbergen	Ja	1. Hund: jeder weitere Hund:	500,00 € 700,00 €	"Gefährliche Hunde" sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat.
Heemsen	Ja	1. Hund: jeder weitere Hund:	500,00 € 700,00 €	"Gefährliche Hunde" sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat.
Hilgermissen	nein			
Hoya, Stadt	Ja	Je Hund:	600,00€	Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/ oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht und von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesonde-

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jährlich)	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten  re auch diejenigen Hunde, deren Gefährlichkeit die zuständige Behörde nach § 7
			Abs. 1 Satz 2 des Niedersächsischen Hundegesetzes festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire- Terrier, Staffordshire- Bullterrier, Bullterrier, Pitbull- Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.
Hoyershagen	nein		
Husum	Ja	Je Hund: 600,00 €	anlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat.
Landesbergen	Ja	Je Hund: 600,00 €	"Gefährliche Hunde" sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat.
Leese	Ja	Je Hund: 600,00 €	
Liebenau, Flecken	Ja	1. Hund: 250,00 € jeder weitere Hund: 400,00 €	Gefährliche Hunde im Sinne unserer Hundesteuersatzungen sind solche Hunde,

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jährlich)	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten	
			Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat	
Linsburg	nein			
Marklohe	Ja	1. Hund: 250,00 € jeder weitere Hund: 400,00 €	lagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat.	
Nienburg (Weser), Stadt	Ja	Je Hund: 480,00 €	Gefährliche Hunde sind diejenigen, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit festgestellt hat.	
Pennigsehl	Ja	1. Hund: 250,00 € jeder weitere Hund: 400,00 €	bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat.	
Raddestorf	Ja	Je Hund: 613,00 €		

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jährlich)		Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten	
				oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach dem Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat.	
Rehburg-Loccum, Stadt	Ja	Je Hund:	618,00 €	Kampfhunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere Bull-Terrier, Pit-Bull-Terrier, Mastino/Neapolitano, Fila Brasil, Dogue-Bordeaux, Mastino Espanol, Staffordshire-Bull-Terrier, Dog Argentino, Chinesischer Kampfhund.	
Rodewald	nein			•	
Rohrsen	Ja	1. Hund: jeder weitere Hund:	500,00 € 700,00 €	"Gefährliche Hunde" sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat.	
Schweringen	nein				
Steimbke	nein				
Steyerberg, Flecken	Ja	Je Hund:	600,00 €	Gefährliche Hunde sind Hunde der Rassen bzw. Typen: Bullterrier, Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire Bullterrier sowie Kreuzungen mit diesen Hunden. Gefährliche Hunde sind ebenfalls solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat.	
Stöckse	nein				

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jä	ŕ	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten
Uchte, Flecken	Ja	Je Hund:	613,00 €	Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach dem Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat.
Warmsen	Ja	Je Hund:	613,00 €	Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach dem Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat.
Warpe	nein			
Wietzen	Ja	1. Hund: jeder weitere Hund:	250,00 € 400,00 €	Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach Ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat.
Landkreis Northeim	lo.	la Uundi	E76.00.C	Für als gefährlich singsstufts Hunds im Cinns der SS 7 u. 47 NII hand Cilias
Bad Gandersheim, Stadt	Ja	Je Hund:	576,00 €	Für als gefährlich eingestufte Hunde im Sinne der §§ 7 u. 17 NHundG (keine Rassenliste)
Bad Bodenfelde, Flecken	Ja	Je Hund:	620,00€	Für als gefährlich eingestufte Hunde im Sinne der §§ 7 u. 17 NHundG Pit-Bull, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Bullterrier, Bullterrier, Dog de Bordeaux, Dogo Argentino, Fila Brasileiro, Kaukasischer Owtscharka, Mastiff, Mastin Espanol, Mastino Napoletano, Rhodesien Ridgeback, Tosa-Inu, Römischer Kampfhund, Chinesischer Kampfhund

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer		Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten
Dassel, Stadt	Ja	Je Hund:	366,00 €	Bullterrier, Pit-Bull-Terrier, American Staffordshire Terrier, Bullmastiff, Dobermann, Dogo Argentino, Fila Brasileiro, Kaukasischer Owtscharka, Mastiff, Mastin Espanol, Mastino Napoletano, Rottweiler, Staffordshire Bullterrier, Tosa-Inu, Kreuzungen untereinander
Einbeck, Stadt	Nein			
Hardegsen, Stadt	Ja	Hund:     Hund:     Hund:     Hund:     Hund:     Hund:	800,00 € 1 200,00 € 2 400,00 €	Argentino, Fila Brasileiro, Kaukasischer Owtscharka, Mastiff, Mastin Espanol,
Kalefeld	Ja	Hund:     Hund:     jeder weitere Hund:	600,00 € 1 200,00 € 1 800,00 €	Rassenliste)
Katlenburg-Lindau	Ja	Je Hund:	600,00€	Bullterrier, Pit Bull, Terrier, American Staffordshire Terrier und deren Kreuzungen.
Moringen, Stadt	Ja	Hund: jeder weitere Hund:	720,00 € 1 020,00 €	
Nörten-Hardenberg, Flecken	Nein			, and the second
Northeim, Stadt	Ja	Je Hund:	600,00€	Rassenliste)
Uslar, Stadt	Ja	Je Hund:	600,00€	Als gefährlich festgestellt Hunde i. S. d. NHundG Fila Brasilero, Mastino Napoletano, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Pitbull und Kreuzungen mit diesen Hunden.
Landkreis Oldenburg				
Beckeln	nein			
Colnrade	nein			
Dötlingen	_			
Dünsen	Ja	1. Hund: jeder weitere Hund:	500,00 € 700,00 €	

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jährlich)	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten
			ge Behörde die Gefährlichkeit nach § 7 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pittbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.
Ganderkesee	nein		
Groß Ippener	nein		
Großenkneten	nein		
Harpstedt, Flecken	nein		
Hatten	Ja	1. Hund: 108,00 € jeder weitere Hund: 216,00 €	
Hude (Oldenburg)	nein		
Kirchseelte	nein		
Prinzhöfte	nein		
Wardenburg	Ja	1. Hund: 230,00 € 2. Hund: 394,00 € jeder weitere Hund: 476,00 €	no/Neapolitano, Fila Brasileiro, Dogue de Bordeaux, Mastino Espanol, Staf-
Wildeshausen, Stadt	nein		
Winkelsett	nein		
Landkreis Osnabrück			
Alfhausen	Ja	Je Hund: 300,00 €	lagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde sind Hunde der Rassen Bullterrier, American Staffordshire-Terrier, sowie Kreuzungen mit diesen Hunden, dazu noch Bullmastiff, Dogo Argentino, Fila Brasileiro, Kaukasischer Owtscharka, Mastiff, Mastin Espanol, Mastino Napoletano, Staffordshire Bullterrier, Tosa-Inu und Kreuzungen mit diesen Hunden.
Ankum	Ja	Je Hund: 420,00 €	Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Tiere und Menschen gebissen

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jährlich)	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten  und Menschen gebissen oder sonst über das natürliche Maß hinausgehende	
			Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 7 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde sind Hunde der Rassen Bullterrier, American Staffordshire-Terrier, sowie Kreuzungen mit diesen Hunden, dazu noch Bullmastiff, Dogo Argentino, Fila Brasileiro, Kaukasischer Owtscharka, Mastiff, Mastin Espanol, Mastino Napoletano, Staffordshire Bullterrier, Tosa-Inu und Kreuzungen mit diesen Hunden.	
Bad Essen	Ja	Je Hund: 684,00 €	Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere Bull-Terrier, Pit-Bull-Terrier, Mastino-Neapolitani, Fila Brasil, Dogue-Bordeaux, Mastino Espaniol, StaffordshireBullterrier, Dog Argentino, Römischer Kampfhund, Chinesischer Kampfhund, Bandog, Bulldog.	
Bad Iburg, Stadt	Ja	Je Hund: 600,00 €	Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach Ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde sind jedenfalls American Staffordshire-Terrier, Staffordshire Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunden.	
Bad Laer	Ja	Je Hund: 600,00 €		
Bad Rothenfelde	Ja	Jeder Hund: 636,00 €		

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jährlich)	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten
			Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat.
Badbergen	nein		
Belm	Ja	1. Hund: 624,00 € jeder weitere Hund: 720,00 €	lagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.
Berge	Ja	Je Hund: 312,00 €	lagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.
Bersenbrück, Stadt	Ja	Je Hund: 420,00 €	

	Erhöhte Steuer	Höhe der Steuer (jährlich)	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten
	für Kampfhunde/	Hone der Steder (jahrlich)	Geranniche nunde bzw. Kassen, die als Kampinunde geiten
	gefährliche		
	Hunde		
	(ja/nein)		
			gerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Tiere und Menschen gebissen und Menschen gebissen oder sonst über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 7 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde sind Hunde der Rassen Bullterrier, American Staffordshire-Terrier, sowie Kreuzungen mit diesen Hunden, dazu noch Bullmastiff, Dogo Argentino, Fila Brasileiro, Kaukasischer Owtscharka, Mastiff, Mastin Espanol, Mastino Napoletano, Staffordshire Bullterrier, Tosa-Inu und Kreuzungen mit diesen Hunden.
Bippen	Ja	Je Hund: 312,00 €	
Bissendorf	Nein		como delon rico de mando o del mil ando en mando.
Bohmte	Ja	Je Hund: 615,00 €	Keine Regelung
Bramsche, Stadt	Nein		
Dissen am Teutoburger Wald, Stadt	Ja	Je Hund: 636,00 €	lagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.
Eggermühlen	Ja	Je Hund: 300,00 €	Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veran-

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jährlich)	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten
			lagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde sind Hunde der Rassen Bullterrier, American Staffordshire-Terrier, sowie Kreuzungen mit diesen Hunden, dazu noch Bullmastiff, Dogo Argentino, Fila Brasileiro, Kaukasischer Owtscharka, Mastiff, Mastin Espanol, Mastino Napoletano, Staffordshire Bullterrier, Tosa-Inu und Kreuzungen mit diesen Hunden.
Fürstenau, Stadt	Ja	Je Hund: 618,00 €	Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach Ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.
Gehrde	Ja	Je Hund: 420,00 €	
Georgsmarienhütte, Stadt	Ja	Je Hund: 612,00 €	Gefährliche Hunde sind Hunde, die eine gesteigerte Aggressivität aufweisen, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Nie-

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jährlich)	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten  dersächsisches Hundegesetz fest-gestellt hat. Sowie für die in § 2 Abs. 1 Satz 1 des Hundeverbringungs- und -einfuhrbeschränkungsgesetzes genannten Hunde
			(Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden).
Glandorf	Ja	Je Hund: 600,00 €	insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Hundegesetz fest-gestellt hat.
Hagen am Teutoburger Wald	Ja	Je Hund: 600,00 €	Kampfhunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere Bull-Terrier, Pit-Bull-Terrier, Mastino Neapolitani, Fila Brasil, Dogue-Bordeaux, Mastino Espaniol, Staffordshire-Bullterrier, Dog Argentino, Römischer Kampfhund, Chinesischer Kampfhund, Bandog, Bulldog.
Hasbergen	Ja	Je Hund: 720,00 €	Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und /oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat.
Hilter am Teutoburger Wald	nein		
Kettenkamp	Ja	Je Hund: 420,00 €	Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Tiere und Menschen gebissen und Menschen gebissen oder sonst über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 7 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde sind Hunde der Rassen Bullterrier, American Staffordshire-Terrier, sowie Kreuzungen mit diesen Hunden, dazu noch Bullmastiff,

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jährlich)	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten
			Dogo Argentino, Fila Brasileiro, Kaukasischer Owtscharka, Mastiff, Mastin Espa- nol, Mastino Napoletano, Staffordshire Bullterrier, Tosa-Inu und Kreuzungen mit diesen Hunden.
Melle, Stadt	nein		
Menslage	Nein		
Merzen	-		
Neuenkirchen	-		
Nortrup	Nein		
Ostercappeln	-		
Quakenbrück, Stadt	nein		
Voltlage	Ja –	Je Hund: 420,00 €	Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Tiere und Menschen gebissen und Menschen gebissen oder sonst über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 7 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde sind Hunde der Rassen Bullterrier, American Staffordshire-Terrier, sowie Kreuzungen mit diesen Hunden, dazu noch Bullmastiff, Dogo Argentino, Fila Brasileiro, Kaukasischer Owtscharka, Mastiff, Mastin Espanol, Mastino Napoletano, Staffordshire Bullterrier, Tosa-Inu und Kreuzungen mit diesen Hunden.
Wallenhorst	Ja	Je Hund: 720,00 €	Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach Ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat.
Landkreis Osterholz			Tradit y 0 7003. 2 thedetodoliologico i fundegeoetz reorgeorent flat.
Axstedt	nein		

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jä	ŕ	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten
Grasberg	Ja	je Hund:	613,50 €	Gefährliche Hunde im Sinne von Absatz 1, Buchstaben d) und e) sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine -über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat.  Gefährliche Hunde sind im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.
Hambergen	nein			
Holste	nein			
Lilienthal	nein			
Lübberstedt	nein			
Osterholz-Scharmbeck, Stadt	nein			
Ritterhude	nein			
Schwanewede	Ja	Je Hund:	368,00 €	Kampfhunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere Bull-Terrier, Pit-Bull-Terrier, Mastino Neapolitano, Fila Brasileiro, Dogue-Bordeaux, Mastino Espaniol, Staffordshire-Bull-Terrier, Dog Argentino, Römischer Kampfhund, Chinesischer Kampfhund, Bandog, Bulldog, Tosa-Inu und deren Kreuzungen.
Vollersode	nein			
Worpswede	Ja	1. Hund: jeder weitere Hund:	400,00 € 600,00 €	Gefährliche Hunde im Sinne von Abs. 2 Buchst. a und b sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen und Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jährlich)	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten
			zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz (NHundG) vom 12.12.2002 (Nds. GVBI. Nr. 1, 2003 Seite 2), geändert am 30.10.2003 (Nds. GVBI. Nr. 25/2003 S. 367) festgestellt hat.
Landkreis Osterode am Harz			
Bad Grund (Harz)	Ja	Jeder Hund: 480,00 €	re-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden versteuert. Weiterhin werden alle anderen Hunde mit dem erhöhten Satz besteuert, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 7 Abs. 1 NHundG im Einzelfall festgestellt hat.
Bad Lauterberg im Harz, Stadt	Ja	Je Hund: 500,00 €	Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen die zuständige Behörde nach dem HundG die Gefährlichkeit festgestellt hat oder einen Beißkorbzwang angeordnet hat.
Bad Sachsa, Stadt	nein		
Elbingerode	ja	jeder Hund: 613,20 €	Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht. Bei folgenden Rassen wird diese Eigenschaft als Kampfhund vermutet, solange nicht für den einzelnen Hund durch Vorlage eines schriftlichen Gutachtens eines amtsärztlichen Tierarztes nachgewiesen wird, daß dieser keine Gefährlichkeit gegenüber Mensch und Tier aufweist: American Staffordshire-Terrier, Bandog, Bulldog, Billmastiff, Bull-Terrier, Chinesischer Kampfhund, Dog Argentino, Dog de Bordeaux, Fila Brasileiro, Mastiff, Mastino Espaniol, Mastino Neapolitano, Pit-Bull-Terrier, Römischer Kampfhund, Rhodesian Ridgeback, Staffordshire-Bull-Terrier, Tosa-Inu. Darüberhinaus gelten als Kampfhund im Sinne dieser Satzung alle Kreuzungen, an denen die vorgenanten Hunderassen beteiligt sind sowie alle Hunde, bei denen sich die Eigenschaft als Kampfhund im Einzelfall aus ihrer Ausbildung mit dem Ziel einer gesteigertenAggressivität und Gefährlichkeit ergibt.
Hattorf am Harz	Ja	jeder Hund: 613,20 €	Kampfhunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht. Bei folgenden Rassen wird diese Eigenschaft als Kampfhund vermutet, solange nicht für den einzelnen Hund durch Vorlage eines schriftlichen Gutachtens eines amtsärztlichen Tierarztes nachgewiesen wird, daß dieser keine Gefährlichkeit gegenüber Mensch und Tier aufweist: American Staffordshire-Terrier, Bandog, Bulldog, Billmastiff, Bull-Terrier, Chinesischer Kampfhund, Dog Argentino, Dog de Bordeaux, Fila Brasileiro, Mastiff, Mastino

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jährlich)	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten
			Espaniol, Mastino Neapolitano, Pit-Bull-Terrier, Römischer Kampfhund, Rhodesian Ridgeback, Staffordshire-Bull-Terrier, Tosa-Inu. Darüberhinaus gelten als Kampfhund im Sinne dieser Satzung alle Kreuzungen, an denen die vorgenannten Hunderassen beteiligt sind sowie alle Hunde, bei denen sich die Eigenschaft als Kampfhund im Einzelfall aus ihrer Ausbildung mit dem Ziel einer gesteigertenAggressivität und Gefährlichkeit ergibt.
Herzberg am Harz, Stadt	nein		
Hörden am Harz	Ja	jeder Hund: 613,2	Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht. Bei folgenden Rassen wird diese Eigenschaft als Kampfhund vermutet, solange nicht für den einzelnen Hund durch Vorlage eines schriftlichen Gutachtens eines amtsärztlichen Tierarztes nachgewiesen wird, daß dieser keine Gefährlichkeit gegenüber Mensch und Tier aufweist: American Staffordshire-Terrier, Bandog, Bulldog, Billmastiff, Bull-Terrier, Chinesischer Kampfhund, Dog Argentino, Dog de Bordeaux, Fila Brasileiro, Mastiff, Mastino Espaniol, Mastino Neapolitano, Pit-Bull-Terrier, Römischer Kampfhund, Rhodesian Ridgeback, Staffordshire-Bull-Terrier, Tosa-Inu. Darüberhinaus gelten als Kampfhund im Sinne dieser Satzung alle Kreuzungen, an denen die vorgenannten Hunderassen beteiligt sind sowie alle Hunde, bei denen sich die Eigenschaft als Kampfhund im Einzelfall aus ihrer Ausbildung mit dem Ziel einer gesteigertenAggressivität und Gefährlichkeit ergibt.
Osterode am Harz, Stadt	Ja	1. Hund: 500,0 Jeder weitere Hund: 600,0	□ Elagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen und Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben und für die die Ordnungsbehörde aufgrund dieser Vorfälle einen Maulkorb- und Leinenzwang angeordnet hat bzw. die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat.
Walkenried	Ja	1. Hund: 645,0 2. Hund: 845,0 Jeder weitere Hund: 1 030,0	D € lagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jährlich)	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten  Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Hunde oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffs-
			lust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Hundegesetz (NHundG) festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.
Wieda	Ja	Je Hund: 300,00 €	Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Hunde oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Hundegesetz (NHundG) festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.
Wulfen am Harz	Ja	jeder Hund: 613,20 €	Kampfhunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht. Bei folgenden Rassen wird diese Eigenschaft als Kampfhund vermutet, solange nicht für den einzelnen Hund durch Vorlage eines schriftlichen Gutachtens eines amtsärztlichen Tierarztes nachgewiesen wird, daß dieser keine Gefährlichkeit gegenüber Mensch und Tier aufweist: American Staffordshire-Terrier, Bandog, Bulldog, Billmastiff, Bull-Terrier, Chinesischer Kampfhund, Dog Argentino, Dog de Bordeaux, Fila Brasileiro, Mastiff, Mastino Espaniol, Mastino Neapolitano, Pit-Bull-Terrier, Römischer Kampfhund, Rhodesian Ridgeback, Staffordshire-Bull-Terrier, Tosa-Inu. Darüberhinaus gelten als Kampfhund im Sinne dieser Satzung alle Kreuzungen, an denen die vorgenannten Hunderassen beteiligt sind sowie alle Hunde, bei denen sich die Eigenschaft als Kampfhund im Einzelfall aus ihrer Ausbildung mit dem Ziel einer gesteigertenAggressivität und Gefährlichkeit ergibt.
Zorge	nein		
Landkreis Peine	-		
Edemissen	nein		
Hohenhameln	Ja	Je Hund: 720,00 €	Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veran-

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jährlich)	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten
			lagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat.
Ilsede	Ja	Für die Ortschaften Adenstedt, Gadenstedt, Groß Lafferde, Oberg und Münstedt (Gemeindefusion zum 01.01.2015)  1. Hund: 600,00 g  Jeder weitere Hund: 800,00 g	
Lengende	nein		Columnia Note Habit 5 of Abot of Habit obtained Hallangsoot Literage Columnation
Peine, Stadt	nein		
Vechelde	Ja	Je Hund: 600,00 s	Dieser Steuersatz wird nur in den Fällen erhoben, in denen die Gefährlichkeit eines Hundes durch das Veterinäramt des Landkreises zuvor festgestellt wurde.
Wendeburg	nein		
Landkreis Rotenburg (Wümme)			
Ahausen	nein		
Alfstedt	nein		
Anderlingen	ja	Je Hund: 300,00 4	Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind auch ohne Feststellung Hun-

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jährlich	1)	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten
				de der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire- Bullterrier, Bullterrier, Pitbullterrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.
Basdahl	nein			
Bötersen				
Bothel	Ja	Je Hund:	500,00 €	Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Hundegesetz (NHundG) festgestellt hat.  Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden solange nicht durch einen erfolgreich abgelegten Wesenstest (§9 NHundG) dieser Hunde gegenüber der Gemeinde Bothel bzw. der Samtgemeinde Bothel nachgewiesen wird, dass diese keine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren aufweisen.
Breddorf	nein			Monochori oddi Monochi.
Bremervörde, Stadt	Ja	jeder weitere Hund:	360,00 € 600,00 €	von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Kampfhunde sind jedenfalls American Staffordshire-Terrier, Bandog, Bulldog, Billmastiff, Bull-Terrier, Chinesischer Kampfhund, Dog Argentino, Dog de Bordeaux, Fila Brasileiro, Mastiff, Mastino Espaniol, Mastino Neapolitano, Pit-Bull-Terrier, Römischer Kampfhund, Rhodesian Ridgeback, Staffordshire-Bull-Terrier, Tosa-Inu.
Brockel	Ja	Je Hund:	500,00€	Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jährlich)	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten
Dülata di			oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Hundegesetz (NHundG) festgestellt hat.  Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden solange nicht durch einen erfolgreich abgelegten Wesenstest (§9 NHundG) dieser Hunde gegenüber der Gemeinde Brockel bzw. der Samtgemeinde Bothel nachgewiesen wird, dass diese keine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren aufweisen.
Bülstedt  Deinstedt	nein Ja	Je Hund: 300,00	Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat.
Ebersdorf Elsdorf	nein Ja	1. Hund: 153,00	€ Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veran-
		2. Hund: 215,00 Jeder weitere Hund: 276,00	
Farven	Ja	Je Hund: 240,00	

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jährlich)	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten
			oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat.
Fintel	Ja	Je Hund: 600,0	○ € Gefährliche Hunde sind Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Insbesondere sind die Rassen American Staffordshire-Terrier, Bull-Terrier, Pit-Bull-Terrier, Staffordshire Bullterrier sowie Kreuzungen dieser Rassen untereinander oder mit Hunden anderer Rassen oder Mischlingen angegeben.
Gnarrenburg	nein		
Groß Meckelsen	Ja	1. Hund: 240,0 jeder weitere Hund: 528,0	0 € lagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesonde- re auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat.
Gyhum	Ja	1. Hund: 153,0 2. Hund: 215,0 jeder weitere Hund: 276,0	<ul> <li>□ Elagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat.</li> </ul>
Hamersen	Ja	1. Hund: 240,0 jeder weitere Hund: 528,0	0 € Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veran-

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jährlich)		Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten
				Gefährlichkeit nach § 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat.
Hassendorf	<del>-</del>			
Heeslingen	Ja	2. Hund: 2	153,00 € 215,00 € 276,00 €	Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat.
Hellwege	_			-
Helvesiek	Ja	Je Hund: 6	600,00€	Gefährliche Hunde sind Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann.
Hemsbünde	Ja		600,00 €	Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Hundegesetz (NHundG) festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden solange nicht durch einen erfolgreich abgelegten Wesenstest (§9 NHundG) dieser Hunde gegenüber der Gemeinde hemsbünde bzw. der Samtgemeinde Bothel nachgewiesen wird, dass diese keine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren aufweisen.
Hemslingen	Ja	Je Hund: 5	500,00€	Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesonde-

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jährlich)	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten
			re auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Hundegesetz (NHundG) festgestellt hat.  Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden solange nicht durch einen erfolgreich abgelegten Wesenstest (§9 NHundG) dieser Hunde gegenüber der Gemeinde hemslingen bzw. der Samtgemeinde Bothel nachgewiesen wird, dass diese keine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren aufweisen.
Hepstedt	nein		
Hipstedt	nein		
Horstedt	-		
Kalbe	Ja	1. Hund: 240,00 € jeder weitere Hund: 528,00 €	
Kirchtimke	nein		
Kirchwalsede	Ja	Je Hund: 500,00 €	Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Hundegesetz (NHundG) festgestellt hat.

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jährlich)		Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten
			; ; ;	American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden solange nicht durch einen erfolgreich abgelegten Wesenstest (§9 NHundG) dieser Hunde gegenüber der Gemeinde Kirchwalsede bzw. der Samtgemeinde Bothel nachgewiesen wird, dass diese keine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren aufweisen.
Klein Meckelsen	Ja		528,00 €   I   \   \   \   \   \   \   \	Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat.
Lauenbrück	Ja	Je Hund: 6	600,00 € (6 E	Gefährliche Hunde sind Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann.
Lengenbostel	Ja		240,00 € (6528,00 € 1 ) \ (528,00 € 1 )	Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat.
Ostereistedt	Ja	Je Hund: 2		Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jährlich)	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten
Reeßum	_		Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat.
Rhade	Ja	Je Hund: 480,00 €	Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat.
Rotenburg (Wümme), Stadt	nein		
Sandbostel	Ja	Je Hund: 240,00 €	Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat.
Scheeßel Seedorf	nein Ja	Je Hund: 240,00 €	Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat.
Selsingen	Ja	Je Hund: 240,00 €	

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jährlich)	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten
			re auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat.
Sittensen	Ja		,00 € Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veran- ,00 € lagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesonde- re auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat.
Sottrum	_		
Stemmen	Ja	Je Hund: 600	,00 € Gefährliche Hunde sind Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann.
Tarmstedt	nein		· ·
Tiste	Ja	jeder weitere Hund: 528	,00 € Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veran- ,00 € lagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesonde- re auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat.
Vahlde	Ja		,00 € Gefährliche Hunde sind Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann.
Vierden	Ja		,00 € Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veran- ,00 € lagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jährlich)	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten  Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat.
Visselhövede, Stadt	Ja	1. Hund: 250,00 2. Hund: 365,00 Jeder weitere Hund: 486,00	<ul> <li>€ Gefährliche Hunde im Sinne von Absatz 1 Buchstaben d) bis f) sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charak-</li> </ul>
Vorwerk	nein		
Westertimke	nein		
Westerwalsede	Ja	Je Hund: 450,00	Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Hundegesetz (NHundG) festgestellt hat.  Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden solange nicht durch einen erfolgreich abgelegten Wesenstest (§9 NHundG) dieser Hunde gegenüber der Gemeinde Westerwalsede bzw. der Samtgemeinde Bothel nachgewiesen wird, dass diese keine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jährl	ich)	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten
			222.22.6	gegenüber Menschen oder Tieren aufweisen.
Wilstedt	Ja	Hund:     Hund:     jeder weitere Hund:	288,00 € 384,00 € 480,00 €	Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht. Kampfhunde sind insbesondere Bull-Terrier, Pit-Bull-Terrier, Mastino-Neapolitano, Fila Brasil, Doque Bordeaux, Mastino Espanol, Staffordshire-Bull-Terrier, Dog Argentino, Römischer Kampfhund, Chinesischer Kampfhund.
Wohnste	Ja	1. Hund: jeder weitere Hund.	240,00 € 528,00 €	Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat.
Zeven, Stadt	Ja	1. Hund: 2. Hund: Jeder weitere Hund: 276,00 €	153,00 € 215,00 €	Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat.
Landkreis Schaumburg				, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
Ahnsen	Ja	Hund:     Hund:     jeder weitere Hund:	540,00 € 900,00 € 1 296,00 €	Bullterrier, Pitbullterrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier,
Apelern	nein			
Auetal	_			
Auhagen	nein			
Bad Eilsen	Ja	Hund:     Hund:     Hund:     Hund:     Hund:     Hund:	540,00 € 900,00 € 1 296,00 €	Bullterrier, Pitbullterrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier,
Bad Nenndorf, Stadt	nein			-

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer	(jährlich)	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten
Beckedorf	nein			
Buchholz	Ja	Hund:     Hund:     jeder weitere Hund:	540,00 € 900,00 € 1 296,00 €	Bullterrier, Pitbullterrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier,
Bückeburg, Stadt	Ja	1. Hund: 2. Hund: jeder weitere Hund:	300,00 € 500,00 € 700,00 €	Für die Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier und Pitbullterrier sowie deren Kreuzung untereinander oder mit anderen
Hagenburg, Flecken	nein			
Haste	nein			
Heeßen	Ja	1. Hund: 2. Hund: jeder weitere Hund:	540,00 € 900,00 € 1 296,00 €	Bullterrier, Pitbullterrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier,
Helpsen	ja	Hund:     Hund:     jeder weitere Hund:	150,00 € 300,00 € 450,00 €	Pittbullterrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, sowie
Hespe	Ja	Hund:     Hund:     Hund:     ieder weitere Hund:	150,00 € 300,00 € 450,00 €	Pittbullterrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, sowie
Heuerßen	Ja	Je Hund:	614,00 €	Bullterrier; Pit-Bull-Terrier; Bullmastiff; Dogo Argentino; Fila Brasileiro; Kaukasi- scher Owtscharka; American Staffordshire Terrier; Mastiff; Mastino Espanol; Mastino Napoletano; Staffordshire Bullterrier; Tosa-Inu; Römischer Kampfhund; Chinesischer Kampfhund; Bandog; Kreuzungen mit Hunden dieser Rassen
Hohnhorst	nein			
Hülsede	Nein			
Lauenau, Flecken	nein			
Lauenhagen	nein			
Lindhorst	Ja	1. Hund: 2. Hund: jeder weitere Hund:	369,00 € 663,00 € 902,00 €	Bullterrier; Kreuzungen mit Hunden dieser Rassen oder dieses Typs.
Lüdersfeld	Ja	1. Hund: 2. Hund: jeder weitere Hund:	1 000,00 € 1 600,00 € 2 200,00 €	Römischer Kampfhund, Chinesischer Kampfhund; Bandog; Tosa Inu; Kreuzun-
Luhden	Ja	1. Hund: 2. Hund: jeder weitere Hund:		Kampfhunde im Sinne dieser Satzung sind: Bullterrier, Pitbullterrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier,
Meerbeck	nein			

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jähr	rlich)	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten
Messenkamp	nein			
Niedernwöhren	nein			
Nienstädt	Ja	1. Hund:     2. Hund:     jeder weitere Hund:	150,00 € 300,00 € 450,00 €	Pittbullterrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, sowie
Nordsehl	Nein			
Obernkirchen, Stadt	nein			
Pohle	nein			
Pollhagen	nein			
Rinteln, Stadt	Ja	1. Hund: jeder weitere Hund:	180,00 € 240,00 €	•
Rodenberg, Stadt	nein			•
Sachsenhagen, Stadt	nein			
Seggebruch	ja	Hund:     Hund:     jeder weitere Hund:	150,00 € 300,00 € 450,00 €	Pittbullterrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, sowie
Stadthagen, Stadt	nein			
Suthfeld	nein			
Wiedensahl, Flecken	nein			
Wölpinghausen	nein			
Landkreis Stade				
Agathenburg	nein			
Ahlerstedt	nein			
Apensen	Ja	Hund:     Hund:     Hund:     jeden weiteren Hund:		Gefährliche Hunde sind insbesondere: American Staffordshire Terrier, Bullmastiff, Bullterrier, Dogo Argentino, Fila Brasileiro, Kaukasischer Owtscharka, Mastiff, Mastin Esponal, Mastino Napolitano, Pit Bull Terrier, Staffordshire Bullterrier, Tosa Inu: Sowie die Miniatur-

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jährlich)	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten
			Züchtungen der Nummern 1-12 Kreuzungen mit Hunden der Nummer 1-13, wobei es ausreichend für die Eigenschaft "gefährlich" ist, wenn ein Elternteil einer der vorgenannten Rassen angehört. Nach dem erhöhten Steuersatz wurde noch kein Hund veranlagt.
Balje	Ja	Je Hund: 500,00 €	Es sind jedoch keine Hunderassen bezeichnet, die als Kampfhunde gelten. Es wurde bisher keine Hundesteuer für einen Kampfhund erhoben.
Bargstedt	nein		
Beckdorf	Ja	Je Hund: 600,00 €	Gefährliche Hunde sind insbesondere: American Staffordshire Terrier, Bullmastiff, Bullterrier, Dogo Argentino, Fila Brasileiro, Kaukasischer Owtscharka, Mastiff, Mastin Esponal, Mastino Napolitano, Pit Bull Terrier, Staffordshire Bullterrier, Tosa Inu: Sowie die Miniatur-Züchtungen der Nummern 1-12 Kreuzungen mit Hunden der Nummer 1-13, wobei es ausreichend für die Eigenschaft "gefährlich" ist, wenn ein Elternteil einer der vorgenannten Rassen angehört. Nach dem erhöhten Steuersatz wurde noch kein Hund veranlagt.
Bliedersdorf	nein		_
Brest	nein		
Burweg	Ja	1. Hund: 480,00 € jeder weitere Hund: 600,00 €	
Buxtehude, Hansestadt	nein		
Deinste	Ja	Je Hund: 612,00 €	Gefährliche Hunde sind solche, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind und von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Dies ist der Fall, wenn Hunde sich als bissig erwiesen haben, Hunde wiederholt in Gefahr bringender Weise Menschen anspringen, Hunde durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Vieh oder Wild hetzen oder reißen, Hunde über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbe-

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jährlich)	reitschaft, Angriffslust oder Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Veranlagung, Eigenschaften oder Erziehung gezeigt haben, Hunde aufgrund einer Feststellung nach dem HundG als gefährlich eingestuft wurden. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier, Bullmastiff, Dogo Argentino, Fila Brasileiro, Kaukasischer Owscharka, Mastiff, Mastin Espanol, Mastino Napolitano, Tosa Inu, Miniaturzüchtungen sowie deren Kreuzungen untereinan-
Dollern	Ja	1. Hund: 600,00 € jeder weitere Hund: 1 200,00 €	,
Drochtersen	Ja	Je Hund: 432,00 €	Bull-Terrier, Pit-Bull-Terrier, Mastino Neapolitano, Fila Brasil, Dogue-Bordeaux, Mastino Espaniol, Staffordshire-Bullterrier, Dog Argentino, Römischer Kampfhund, Chinesischer Kampfhund, Bandog und Bulldog
Düdenbüttel	Ja	Je Hund: 480,00 €	
Engelschoff	Ja	Je Hund: 480,00 €	

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche	Höhe der Steuer (jährlich)	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten
	Hunde (ja/nein)		
			Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.
Estorf	Ja	1. Hund: 420,00 € jeder weitere Hund: 540,00 €	,
Fredenbeck	Ja	Je Hund: 612,00 €	
Freiburg (Elbe), Flecken	Ja	Je Hund: 750,00 €	Es sind jedoch keine Hunderassen bezeichnet, die als Kampfhunde gelten.

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jährlich)	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten
			Es wurde bisher keine Hundesteuer für einen Kampfhund erhoben.
Großenwörden	Ja	Je Hund: 480,00	€ Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.
Grünendeich	Ja	Je Hund: 360,00	
Guderhandviertel	Ja	Je Hund: 300,00	
Hammah	Ja	Je Hund: 624,00	

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jährlich)	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten
			re auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.
Harsefeld, Flecken Heinbockel	nein Ja	1. Hund: 420,00 st jeder weitere Hund: 540,00 st	
Himmelpforten	Ja	Je Hund: 516,00 4	
Hollern-Twielenfleth	Ja	Je Hund: 300,00 4	

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jährlich)	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten
			re auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 des Niedersächsischen Gesetzes über das Halten von Hunden (NHundG) festgestellt hat.
Horneburg, Flecken	Ja	1. Hund: 600,00 € jeder weitere Hund: 1 200,00 €	
Jork	Ja	Je Hund: 576,00 €	lagung, Erziehung und /oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 des Niedersächsischen Gesetzes über das Halten von Hunden (NHundG) vom 12.12.2002 (Nds. GVBl. 2003 Seite 2), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.10.2003 (Nds. GVBl. Seite 367) festgestellt hat. Derzeit werden keine gefährlichen Hunde veranlagt.
Kranenburg	Ja	1. Hund: 432,00 € jeder weitere Hund: 720,00 €	Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veran-

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jährlich)	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten  Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.
Krummendeich	Ja	Je Hund: 500,0	
Kutenholz	Ja	Je Hund: 612,0	Gefährliche Hunde sind solche, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind und von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Dies ist der Fall, wenn Hunde sich als bissig erwiesen haben, Hunde wiederholt in Gefahr bringender Weise Menschen anspringen, Hunde durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Vieh oder Wild hetzen oder reißen, Hunde über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Veranlagung, Eigenschaften oder Erziehung gezeigt haben, Hunde aufgrund einer Feststellung nach dem HundG als gefährlich eingestuft wurden. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier, Bullmastiff, Dogo Argentino, Fila Brasileiro, Kaukasischer Owscharka, Mastiff, Mastin Espanol, Mastino Napolitano, Tosa Inu, Miniaturzüchtungen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.
Mittelnkirchen	Ja	Je Hund: 480,0	lagung, Erziehung und /oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 des Niedersächsischen Gesetzes über das Halten von Hunden (NHundG) festgestellt hat.
Neuenkirchen	Ja	Je Hund: 300,0	Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und /oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jährlich	)	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten
				oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 des Niedersächsischen Gesetzes über das Halten von Hunden (NHundG) festgestellt hat.
Nottensdorf	nein			
Oederquart	Ja	Je Hund:	500,00 €	Es sind jedoch keine Hunderassen bezeichnet, die als Kampfhunde gelten. Es wurde bisher keine Hundesteuer für einen Kampfhund erhoben.
Oldendorf	Ja	jeder weitere Hund:	525,00 € 675,00 €	Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.
Sauensiek	Ja	Je Hund:	307,00 €	In der Satzung werden folgende Hunderassen unter der Einstufung "Kampfhunde" abgebildet: American Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier. Sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. Nach dem erhöhten Steuersatz wurde noch kein Hund veranlagt.
Stade, Hansestadt	nein			
Steinkirchen	Ja	Je Hund:	300,00 €	Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und /oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 des Niedersächsischen Gesetzes über das Halten von Hunden (NHundG) festgestellt hat.
Wischhafen	Ja	Je Hund:	500,00€	Es sind jedoch keine Hunderassen bezeichnet, die als Kampfhunde gelten.

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jährlich)	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten
Landinala Halaan			Es wurde bisher keine Hundesteuer für einen Kampfhund erhoben.
Landkreis Uelzen			
Altenmedingen Bad Bevensen, Stadt	nein Ja	Je Hund: 500,00	Bullterrier, Pitbull-Terrier, American Stafford-shire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier sowie Kreuzungen mit Hunden dieser Rassen
Bad Bodenteich, Flecken	Ja	Je Hund: 600,00	
Barum	Ja	Je Hund: 300,00	
Bienenbüttel	Ja	Je Hund: 720,00	
Ebstorf, Klosterflecken	Ja	Je Hund: 600,00	
Eimke	Ja		<ul> <li>← American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bull-Terrier, Pitbull-</li> <li>← Terrier, sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden, sonstige gefährliche Hunde, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit festgestellt hat.</li> </ul>
Emmendorf	Ja	Je Hund: 300,00	Bullterrier, American Staffordshire-Terrier, Pitbull-Terrier, Bull-Mastiff, Dobermann, Dago-Argentino, FilaBrasilio, Kaukasischer Owtscharka, Mastiff, MastinoEspanol, MastinoNeapolitano, Rottweiler, Staffordshire-Bullterrier, Tosa-Inu sowie Kreuzungen mit Hunden dieser Art
Gerdau	Ja	1. Hund: 480,00 jeder weitere Hund: 720,00	<ul> <li>American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bull-Terrier, Pitbull-</li> <li>Terrier, sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden, sonstige gefährliche Hunde, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit festgestellt hat.</li> </ul>
Hanstedt	Ja	Je Hund: 600,00	American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.
Himbergen	Ja	Je Hund: 500,00	
Jelmstorf	nein		
Lüder	Ja	Je Hund: 600,00	Als Kampfhund gelten folgende Rassen (auch Mischlinge, die eine der genannten Rassen enthalten):  American Stofford, Bullterrier, Pittbull-Terrier
Natendorf	Ja	Je Hund: 600,00	Bullterrier, Pitbull-Terrier, MastinoNeapolitano, Fila Brasil, Dog Bordeaux, Masti-

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jährlich)	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten
			no Espanol, Staffordshire-Bullterrier, Dog Argentino, Römischer Kampfhund, Chinesischer Kampfhund, Bandog, Bulldogge
Oetzen	nein		
Rätzlingen	nein		
Römstedt	nein		
Rosche	nein		
Schwienau	Ja	Je Hund: 308,00 €	no Espanol, Staffordshire-Bullterrier, Dog Argentino, Römischer Kampfhund, Chinesischer Kampfhund, Bandog, Bulldogge.
Soltendieck	Ja	Je Hund: 600,00 €	Als Kampfhund gelten folgende Rassen (auch Mischlinge, die eine der genannten Rassen enthalten): American Stofford, Bullterrier, Pittbull-Terrier
Stoetze	nein		
Suderburg	Ja	1. Hund: 580,00 € jeder weitere Hund: 660,00 €	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
Suhlendorf	nein		
Uelzen, Stadt	nein		
Weste	nein		
Wrestedt	Ja	Je Hund: 840,00 €	Diese Steuer ist von allen Hundebesitzer zu zahlen, dessen Hunde bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind.
Wriedel	Ja	Je Hund: 600,00 €	Bullterrier, Pitbull-Terrier, MastinoNeapolitano, Fila Brasil, Dog Bordeaux, Mastino Espanol, Staffordshire-Bullterrier, Dog Argentino, Römischer Kampfhund, Chinesischer Kampfhund, Bandog, Bulldogge.
Landkreis Vechta			
Bakum	Nein		
Damme, Stadt	Ja	Je Hund: 600,00 €	Gefährliche Hunde solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat.

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jährlich)	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten
Dinklage, Stadt	Ja	Unbekannt	Für gefährliche Hunde
Goldenstedt	Ja	Je Hund: 600,0	0 € Für Hunde, die negativ auffällig geworden sind (aggressives Verhalten bzw. Beißattacken). Bisher liegt ein solcher Fall nicht vor.
Holdorf	Ja	Je Hund: 600,0	rier, Bullmastiff, Dobermann, Dogo Argentino, Fila Brasileiro, Kaukasischer Owtscharka, Mastiff, Mastin Espanol, Mastino Napoletano, Rottweiler, Staffordshire Bullterrier u. Tosa-Inu.
Lohne (Oldenburg), Stadt	Ja	1. Hund: 600,0 jeder weitere Hund: 1 000,0	
Neuenkirchen-Vörden	Ja	1. Hund: 700,0 jeder weitere Hund: 1 400,0	0 € Gefährliche Hunde sind Bullterrier, American Staffordshire Terrier, Pit Bull Ter-
Steinfeld (Oldenburg)	Ja	1. Hund: 600,0 jeder weitere Hund: 1 000,0	
Vechta, Stadt	Nein		
Visbek	nein		
Landkreis Verden			
Achim, Stadt	Ja	Je Hund: 600,0	0 € Als gefährliche Hunde gelten die im § 2 Abs. 1 Satz 1 der Hundeverbringungs- und Einfuhrbeschränkungsgesetzes vom 12.04.2001 genannten Hunde. Des Weiteren werden Hunde als gefährliche Hunde eingestuft, wenn gegen die Halterin oder den Halter eine Verwaltungsverfügung erlassen wurde, die die Gefährlichkeit nach § 7 Niedersächsisches Gesetz über das Halten von Hunden

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jährlich)	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten
			vom 26.05.2011 feststellt.
Blender	Ja	Je Hund: 336,	lagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivitätaufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.
Dörverden	Ja	1. Hund: 480, jeder weitere Hund: 600,	, , ,
Emtinghausen	Ja	Je Hund: 336,	lagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivitätaufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.
Kirchlinteln	Ja	1. Hund: 480, jeder weitere Hund: 600,	

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jährlich)	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten
			Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.
Langwedel, Flecken	Ja	Je Hund: 480,00 €	Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/ oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 7 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Als gefährliche Hunde gelten in jedem Fall Hunde der Rassen Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.
Ottersberg, Flecken	_		
Oyten	Ja	Je Hund: 500,00 €	lagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden, ausgenommen sind Hunde bis zur Vollendung des sechsten Lebensmonats und dienstlich geführter Hunde öffentlicher Stellen.
Riede	Ja	Je Hund: 336,00 €	Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivitätaufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffs-

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jährlich)	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten  lust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hun-
			de im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staf- fordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.
Thedinghausen	Ja	Je Hund: 336,00 €	lagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivitätaufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.
Verden (Aller), Stadt	Ja	Je Hund: 600,00 €	Gefährliche Hunde sind: Hunde der Rassen Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullter-rier und deren Kreuzungen untereinander, Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits durch eine gesteigerte Aggressivität aufge-fallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, wenn die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Gesetz über das Halten von Hun-den festgestellt hat.
Landkreis Weser- marsch			
Berne	Ja	1. Hund: 300,00 €  Jeder weitere Hund: 400,00 €	1 · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
Brake (Unterweser), Stadt	nein		
Butjadingen	nein		

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jährlich)	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten
Elsfleth, Stadt	Nein		
Jade	Ja	Je Hund: 600,00	Gefährliche Hunde nach der Satzung sind Hunde der Rassen: Bullterrier, Pitbull-Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Rassen. Gefährliche Hunde im Sinne der Satzung sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die eine gesteigerte Aggressivität aufweisen. Das ist der Fall, wenn der Hund insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt hat oder auf Angriffslust, auf über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft oder Schärfe oder ein anderes in der Wirkung gleichstehendes Merkmal gezüchtet, ausgebildet oder abgerichtet ist und die Fachbehörde die Gefährlichkeit des Hundes nach § 7 des Niedersächsischen Gesetzes über das Halten von Hunden (NHundG) vom 26.05.2011 festgestellt hat.
Lemwerder	nein		
Nordenham, Stadt	nein		
Ovelgönne	nein		
Stadland	Ja	1. Hund: 600,00 2. Hund: 700,00 jeder weitere Hund: 900,00	€
Landkreis Wittmund			
Blomberg	Nein		
Dunum	Ja	Je Hund: 250,00	weist, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt hat oder auf Angriffslust, auf über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft oder Schärfe oder auf ein anderes in der Wirkung gleichstehendes Merkmal gezüchtet, ausgebildet oder abgerichtet ist, soweit die zuständige Fachbehörde gemäß § 7 des Niedersächsischen Gesetzes über das Halten von Hunden (NHundG) festgestellt hat, dass der Hund gefährlich ist. In diesem Fall ist der Hund ab dem Ersten des Monats, in dem die Gefährlichkeit festgestellt wird, entsprechend § 3 Abs. 1 Buchst. d) zu besteuern. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.
Esens, Stadt	Ja	Je Hund: 250,00	€ Gefährlicher Hund ist ein solcher Hund, der eine gesteigerte Aggressivität aufweist, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jä	hrlich)	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten
Everemeer	Nain			natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt hat oder auf Angriffslust, auf über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft oder Schärfe oder auf ein anderes in der Wirkung gleichstehendes Merkmal gezüchtet, ausgebildet oder abgerichtet ist, soweit die zuständige Fachbehörde gemäß § 7 des Niedersächsischen Gesetzes über das Halten von Hunden (NHundG) festgestellt hat, dass der Hund gefährlich ist. In diesem Fall ist der Hund ab dem Ersten des Monats, in dem die Gefährlichkeit festgestellt wird, entsprechend § 3 Abs. 1 Buchst. d) zu besteuern. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.
Eversmeer Friedeburg	Nein Ja	Je Hund:	250,00 €	Für gefährliche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen, wird eine erhöhte Steuer erhoben. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständig Behörde die Gefährlichkeit nach § 7 des Nds. Hundegesetztes festgestellt hat.
Holtgast	Ja	Je Hund:	250,00 €	Gefährlicher Hund ist ein solcher Hund, der eine gesteigerte Aggressivität aufweist, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt hat oder auf Angriffslust, auf über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft oder Schärfe oder auf ein anderes in der Wirkung gleichstehendes Merkmal gezüchtet, ausgebildet oder abgerichtet ist, soweit die zuständige Fachbehörde gemäß § 7 des Niedersächsischen Gesetzes über das Halten von Hunden (NHundG) festgestellt hat, dass der Hund gefährlich ist. In diesem Fall ist der Hund ab dem Ersten des Monats, in dem die Gefährlichkeit festgestellt wird, entsprechend § 3 Abs. 1 Buchst. d) zu besteuern. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.
Langeoog	Ja	1. Hund: jeder weitere Hund:	491,00 € 614,00 €	Erhebt für leinen- und maulkorbpflichtige Hunde eine erhöhte Hundesteuer.

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jährlich)	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten
			Bullterrier, American Staffordshire Terrier, Pit Bull Terrier, Bullmastiff, Dogo Argentino, Fila Brasileiro, Kaukasischer Owtscharka, Mastiff, Mastin Espanol, Mastino Napoletano, Rottweiler, Staffordshire Bullterrier, Tosa-Inu und Kreuzungen mit Hunden dieser Rassen oder dieses Typs
Moorweg	nein		
Nenndorf	Nein		
Neuharlingersiel	Ja	Je Hund: 250,00	€ Gefährlicher Hund ist ein solcher Hund, der eine gesteigerte Aggressivität aufweist, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt hat oder auf Angriffslust, auf über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft oder Schärfe oder auf ein anderes in der Wirkung gleichstehendes Merkmal gezüchtet, ausgebildet oder abgerichtet ist, soweit die zuständige Fachbehörde gemäß § 7 des Niedersächsischen Gesetzes über das Halten von Hunden (NHundG) festgestellt hat, dass der Hund gefährlich ist. In diesem Fall ist der Hund ab dem Ersten des Monats, in dem die Gefährlichkeit festgestellt wird. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.
Neuschoo	Nein		
Ochtersum	Nein		
Schweindorf	Nein		
Spiekeroog	Ja	1. Hund: 675,00 je weiteren Hund: 935,00	
Stedesdorf	Ja	Je Hund: 250,00	€ Gefährlicher Hund ist ein solcher Hund, der eine gesteigerte Aggressivität aufweist, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt hat oder auf Angriffslust, auf über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft oder Schärfe oder auf ein anderes in der Wirkung gleichstehendes Merkmal gezüchtet, ausgebildet oder abgerichtet ist, soweit die zuständige Fachbehörde gemäß § 7 des Niedersächsischen Gesetzes über das Halten von Hunden (NHundG) festgestellt hat, dass der Hund gefährlich ist. In diesem Fall ist der Hund ab dem Ersten des Monats, in dem die Gefährlichkeit festgestellt wird. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jährlich)	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten
			Hunden.
Utarp	Nein		
Werdum	Ja	Je Hund: 250,00	Gefährlicher Hund ist ein solcher Hund, der eine gesteigerte Aggressivität aufweist, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt hat oder auf Angriffslust, auf über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft oder Schärfe oder auf ein anderes in der Wirkung gleichstehendes Merkmal gezüchtet, ausgebildet oder abgerichtet ist, soweit die zuständige Fachbehörde gemäß § 7 des Niedersächsischen Gesetzes über das Halten von Hunden (NHundG) festgestellt hat, dass der Hund gefährlich ist. In diesem Fall ist der Hund ab dem Ersten des Monats, in dem die Gefährlichkeit festgestellt wird. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.
Westerholt	nein		
Wittmund, Stadt	Ja	1. Hund: 300,00 jeder weitere Hund: 500,00	, 5
Landkreis Wolfenbüttel			
Baddeckenstedt	Ja	1. Hund: 450,00 2. Hund: 660,00 jeder weitere Hund: 960,00	lagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jährlich)	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten
			Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.
Börßum	Ja	Je Hund: 408,0	Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere Bull-Terrier, American Staffordshire- Terrier, Pit-Bull-Terrier, Rottweiler, Fila Brasiliero, Kaukasischer Oftscharka, Mastiff, Mastino Espaniol, Mastino Neapolitano, Bandog, Tosa- Inu, Bullmastif, Dog Argentino, Dobermann, Doque-Bordeaux, Römischer Kampfhund, Chinesischer Kampfhund, Kreuzungen mit Hunden aus den vorgenannten Rassen
Burgdorf	ja	1. Hund: 510,0 2. Hund: 720,0 jeder weitere Hund: 1 020,0	0 € Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veran- 10 € lagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer
Cramme	Ja	1. Hund: 216,0 2. Hund: 300,0 3. Hund: 480,0	0 € Kampfhunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, 0 € Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung
Cremlingen	Ja	Je Hund: 800,0	
Dahlum	nein		
Denkte	Ja		0 € American-Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Rassen.

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jährlich)	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten
Dettum	Ja	1. Hund: 400,00 2. Hund: 600,00 jeder weitere Hund: 1 000,00	<ul> <li>die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen</li> <li>sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach §3 Abs. 2 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat.</li> <li>Gefährliche Hunde sind Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Saffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier, sowie deren Kreuzung untereinander oder mit anderen Hunden.</li> </ul>
Dorstadt	Ja	Je Hund: 480,00	Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere Bull-Terrier, American Staffordshire- Terrier, Pit-Bull-Terrier, Rottweiler, Fila Brasiliero, Kaukasischer Oftscharka, Mastiff, Mastino Espaniol, Mastino Neapolitano, Bandog, Tosa- Inu, Bullmastif, Dog Argentino, Dobermann, Doque-Bordeaux, Römischer Kampfhund, Chinesischer Kampfhund, Kreuzungen mit Hunden aus den vorgenannten Rassen.
Elbe	Ja	1. Hund: 450,00 2. Hund: 660,00 jeder weitere Hund: 960,00	
Erkerode	Ja	1. Hund: 400,00 2. Hund: 600,00 jeder weitere Hund: 1 000,00	<ul> <li>€ Kampfhunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung,</li> <li>€ Erziehung und/oder Charaktereigenschaften die erhöhte Gefahr einer Verletzung</li> <li>€ von Personen besteht. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere Bull-Terrier, Pitbull-Terrier, Mastino, Neapolitano, Fila Brasiliero, Dogue-Bordeaux, Mastino Espaniol, Staffordshire-Bullterrier, Dog Argentino, Römischer Kampfhund, Chinesischer Kampfhund und Bandog</li> </ul>
Evessen	Ja	1. Hund: 400,00	€ Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde,

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jährl	ŕ	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten
		2. Hund: jeder weitere Hund:		sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach §3 Abs. 2 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat.  Gefährliche Hunde sind Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Saffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier, sowie deren Kreuzung untereinander oder mit anderen Hunden.
Flöthe	Ja	1. Hund: 2. Hund: 3. Hund:	264,00 € 312,00 € 360,00 €	Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung
Haverlah	ja	1. Hund: 2. Hund: jeder weitere Hund:	450,00 € 660,00 € 960,00 €	Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer
Hedeper	Ja	1. Hund: jeder weitere Hund: 960,00 €	720,00€	American-Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Rassen.
Heere	Ja	1. Hund: 2. Hund: jeder weitere Hund:	450,00 € 660,00 € 960,00 €	lagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jä	ihrlich)	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten
				oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Niedersächsische Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire Bull-Terrier, Bull-Terrier und Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.
Heiningen	nein			
Kissenbrück	Ja	Je Hund:	600,00€	Bullterrier, Mastino-Neapolitano, Fila Brasil, Dogue-Bordeaux, Mastino-Espanol, Staffordshire-Bullterrier, Dog Argentino, Römischer Kampfhund, Chinesischer Kampfhund, Bandog, Bulldog.
Kneitlingen	Ja	Je Hund:	200,00 €	Bullterrier, Mastino-Neapolitano, Fila Brasil, Dogue-Bordeaux, Mastino-Espanol, Staffordshire-Bullterrier, Dog Argentino, Römischer Kampfhund, Chinesischer Kampfhund, Bandog, Bulldog.
Ohrum	Ja	1. Hund: 2. Hund: 3. Hund:	450,00 € 600,00 € 750,00 €	Kampfhunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere Bull-Terrier, American Staffordshire- Terrier, Pit-Bull-Terrier, Rottweiler, Fila Brasiliero, Kaukasischer Oftscharka, Mastiff, Mastino Espaniol, Mastino Neapolitano, Bandog, Tosa- Inu, Bullmastif, Dog Argentino, Dobermann, Doque-Bordeaux, Römischer Kampfhund, Chinesischer Kampfhund, Kreuzungen mit Hunden aus den vorgenannten Rassen
Remlingen	Ja	Je Hund:	620,00€	Bullterrier, Mastino-Neapolitano, Fila Brasil, Dogue-Bordeaux, Mastino-Espanol, Staffordshire-Bullterrier, Dog Argentino, Römischer Kampfhund, Chinesischer Kampfhund, Bandog, Bulldog.
Roklum	Ja	Hund: jeder weitere Hund:	540,00 € 720,00 €	American-Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Rassen.
Schladen-Werla	Ja	Je Hund:	650,00 €	Gefährliche Hunde sind solche Hunde, für die die Gefährlichkeit nach § 7 Abs. 1 HundG festgestellt wurde.
Schöppenstedt, Stadt	Ja	Je Hund:	640,00 €	Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinaus gehende Kampfbereitschaft,

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jährlich)	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten  Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Nieders. Hundegesetz festgestellt hat.
Sehlde	Ja	1. Hund: 474,00 € 2. Hund: 684,00 € jeder weitere Hund: 984,00 €	Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Niedersächsische Hundegesetz festgestellt hat. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls Hunde der Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire Bull-Terrier, Bull-Terrier und Pitbull-Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.
Semmenstedt	Ja	Je Hund: 650,00 €	Staffordshire-Bullterrier, Dog Argentino, Römischer Kampfhund, Chinesischer Kampfhund, Bandog, Bulldog.
Sickte	Ja	1. Hund: 560,00 €  2. Hund: 1 120,00 €  jeder weitere Hund: 2 240,00 €	die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen
Uehrde	Ja	Je Hund: 300,00 €	nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinaus gehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Nieders. Hundegesetz festgestellt hat.
Vahlberg	Ja	Je Hund: 400,00 €	Gefährliche Hunde im Sinne von Abs. 1 Buchst. d) sind solche Hunde, bei denen

	Erhöhte Steuer für Kampfhunde/ gefährliche Hunde (ja/nein)	Höhe der Steuer (jährlich)	Gefährliche Hunde bzw. Rassen, die als Kampfhunde gelten
			nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinaus gehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Nieders. Hundegesetz festgestellt hat.
Veltheim (Ohe)	Ja	1. Hund: 400,00 € 2. Hund: 600,00 € jeder weitere Hund: 1 000,00 €	die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen
Winnigstedt	nein		
Wittmar	Ja	Je Hund: 600,00 €	Gefährliche Hunde im Sinne von Abs. 1 Buchst. d) sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinaus gehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Nieders. Hundegesetz festgestellt hat.
Wolfenbüttel, Stadt	nein		